

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.03.2004
Dezernat V	Amt Behind.b	

**I N F O R M A T I O N**

**I0118/04**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.04.2004	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	06.05.2004	öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie u. Gleichst.	18.05.2004	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.05.2004	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.05.2004	öffentlich
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich

Thema: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003

In der Anlage gebe ich den Jahresbericht des Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass der Behindertenbeauftragte gemäß § 16 der Hauptsatzung in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig ist. Es kann deshalb in der Berichterstattung zu von der Verwaltung abweichenden Darstellungen kommen.

Ich schlage deshalb vor, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten. Danach wurde nach Kenntnisnahme des Berichtes durch den Oberbürgermeister der Bericht den Dezernaten zugeleitet, um diesen Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls Stellungnahmen zu dem Bericht abzugeben. Der Bericht wurde dann inklusive der Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat zugeleitet.

Der Zeitraum zwischen Behandlung des Berichtes beim Oberbürgermeister und dem ersten Fachausschuss wurde deshalb bereits entsprechend großzügig bemessen. Ich bitte darum eventuelle Stellungnahmen der Dezernate zum Jahresbericht des Behindertenbeauftragten bis zum **30.04.2004** per GroupWise an mein Büro zu senden.

Verfahrensweise und Beratungsfolge sind mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Bröcker

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

**Zur Situation**

**behinderter Menschen in Magdeburg**

**Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003**

<b>Übersicht</b>	<b>Seite</b>
0. Kurzes Resümee nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Einleitung)	2
1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick	6
2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher	8
3. Eingliederungshilfe	11
4. Arbeit und Beruf	15
5. Bauen und Wohnen	19
6. Verkehr	24
7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen	27
8. Mitwirkung und Beteiligung- AG "Behinderte"	29
9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	31
10. Schlussbemerkung	33

Anlagen

Landeshauptstadt Magdeburg  
Behindertenbeauftragter  
Bei der Hauptwache 4  
39104 Magdeburg  
Neues Rathaus/ Zi. 1.34  
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491  
e-mail: behindert@magdeburg.de

## **0. Kurzes Resümee nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Einleitung)**

Das Jahr 2003 wurde aufgrund eines Beschlusses des EU-Ministerrates vom 03.12.2001 als "Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen" (EJMB) begangen. Erklärtes Ziel war es, europaweit auf die vielfältigen und schwierigen Probleme im Alltag von mehr als 35 Millionen von Behinderungen betroffener MitbürgerInnen der Europäischen Union aufmerksam zu machen.

Mit dieser ein volles Jahr währenden Kampagne sollte ein Beitrag geleistet werden, Öffentlichkeit und politische Verantwortungsträger, Wirtschaft und Verwaltung, Medien und kulturelle Milieus nachhaltig auf die besondere Situation behinderter Menschen aufmerksam zu machen und Fortschritte in ihren realen Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erzielen.

Insofern wurden frühere vergleichbare Aktionen wie das UNO-Jahr der Behinderten 1981 und die UN-Dekade der Behinderten (1984-1993) wieder aufgenommen und fortgeführt, diesmal sogar unter wirklicher Teilnahme und maßgeblicher Mitwirkung von Betroffenen bei der Organisation und Durchführung des Europäischen Jahres.

Unter der Überschrift "Nichts über uns ohne uns!" ging es um die drei zentralen Forderungen 'Teilhabe verwirklichen', 'Gleichstellung durchsetzen' und 'Selbstbestimmung ermöglichen'.

In der Bundesrepublik Deutschland gingen viele betroffene Menschen mit Behinderungen, ihre Vereine, Verbände und Selbsthilfeorganisationen mit einigem Optimismus und begründeten Hoffnungen in das Europäische Jahr 2003

Waren doch in den vorangegangenen Jahren Fortschritte auf dem Gebiete der Gleichstellung behinderter Menschen unverkennbar.

Dazu gehörten ohne Zweifel

- die Aufnahme des Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen als Satz 2 in Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes im Jahre 1993
- die Verbesserung der Situation behinderter Arbeitsuchender seit 2001, etwa durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (2001) in dessen Folge die Zahl behinderter Arbeitsloser um 50.000 gesenkt werden sollte, was zunächst auch zu knapp 80 % gelang;
- das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX. Buch "Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" (ab 01.07.2002), das die individuellen Ansprüche auf Rehabilitation und Mitwirkung zusammenfasste und das bisherige Schwerbehindertengesetz ablöste<sup>1</sup>
- die Verabschiedung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen (in Kraft seit 01.05.2002) und
- die Verabschiedung einer Reihe von ähnlichen Gleichstellungsgesetzen in den Bundesländern Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern, die die Situation der Betroffenen auf den landeshoheitlichen Politikfeldern verbessern sollen.

Der nächste Schritt sollte nach der Bundestagswahl die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz sein, mit dem die

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wurden sog. "Servicestellen" als einheitliche trägerunabhängige Anlaufstellen sowie das Instrument der sog. "Zielvereinbarung" für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und bei der Kommunikation geschaffen, die sich allerdings bisher als nicht sehr durchsetzungsstarke Werkzeuge erwiesen haben.

Bundesrepublik die europäische Antirassismus-Richtlinie umsetzen sollte. Dies hätte die Lage behinderter Menschen bei allen Rechtsgeschäften im Alltag verbessert, wo alltägliche Ausgrenzungen und Diskriminierungen nach wie vor die Regel sind<sup>2</sup> Dazu kam es jedoch in der Legislaturperiode 1998-2002 nicht mehr (u.a. wegen des Widerstands der Kirchen), danach wurde der Gesetzentwurf seitens der Bundesregierung gar nicht wieder aufgegriffen<sup>3</sup>.

Nach einem optimistischen Auftakt, der bundesweiten Eröffnungsveranstaltung am 21./22.02.2003, geriet das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen trotz vielfältiger Aktivitäten und Veranstaltungen, mehr und mehr in den Schatten der politischen Diskussion über die von der Bundesregierung nunmehr forcierten Sozialreformen. Das bürgerrechtliche Engagement für die Gleichstellung behinderter Menschen trat für die Öffentlichkeit sehr in den Hintergrund und wurde im zweiten Halbjahr 2003 auf der bundespolitischen Ebene kaum noch wahrgenommen.

Insofern waren viele Betroffene über die "Ergebnisse" des Jahres eher enttäuscht, wenn auch bei realistischer Betrachtung eine zu hohe Erwartungshaltung sicher von vornherein verfehlt war.

Nun, sei es wie es sei die Landeshauptstadt brauchte sich m.E. schon vor 2003 in Bezug auf Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen nicht zu verstecken und konnte seit Mitte der 90er Jahre einige erfreuliche Verbesserungen der Barrierefreiheit etwa in öffentlichen Gebäuden, im Straßenraum und im ÖPNV verzeichnen. Auch eine (sicher noch ausbaufähige) Mitwirkung der Betroffenen ist seit Jahren durch den Behindertenbeauftragten, die AG Behinderte und die 2001 beschlossenen "Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik" (DS0251/01) gegeben.

#### Das EJMB 2003 in Magdeburg

Dieser Ansatz wurde auch im Jahre 2003 fortgesetzt. Neben einer Reihe kommunaler Aktivitäten und Veranstaltungen aus Anlass des EJMB konnten zwei wesentliche Anliegen verwirklicht werden:

- So gelang die Einführung einer **kommunalen "Behindertenfreundlichkeitsprüfung"** für Bau- und Verkehrsvorhaben bzw. Planungen oder Großveranstaltungen im Rahmen einer Dienstanweisung (DA 90/06), die nach längerer Diskussion mit der AG Behinderte und betroffenen Ämtern und Fachbereichen der Verwaltung vom Oberbürgermeister mit der DS0702/03 beschlossen wurde. Dazu wurde ein relativ leicht zu handhabender Fragebogen entwickelt, der im Jahre 2004 seinen "Praxistest" noch bestehen muss.
- Die Landeshauptstadt trat am 03.12.2003 (Welttag der Behinderten) aus Anlass einer Abschlussveranstaltung des EJMB feierlich der **Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten"** bei, einer Grundsatzerklärung über die kommunale Verantwortung auf diesem Gebiet, der europaweit seit 1995 mehrere Dutzend Städte beigetreten sind. Die Initiative zum Beitritt der Landeshauptstadt ging auf einen Stadtratsantrag (A0191/02) zurück, dem der Stadtrat am 03.04.2003 zustimmte, und

<sup>2</sup> Typische Beispiele für solche Diskriminierungen: Verweigerung von Versicherungsverträgen, Verweigerung des Zutritts zu Gaststätten, Diskriminierung bei Urlaubsangeboten und Luftfahrtunternehmen.

<sup>3</sup> Es sollte nur noch das Verbot der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft und des religiösen Bekenntnisses umgesetzt werden. Nach einer Kampagne für ein umfassendes zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz und einem Gespräch des Deutschen Behindertenrates beim Bundeskanzler Anfang 2004 scheint das Bundesjustizministerium nunmehr einzulernen und das Diskriminierungsverbot für behinderte Menschen doch gesetzlich regeln zu wollen.

zwar einstimmig! Der Oberbürgermeister vollzog den Beitritt mit Beschluss der DS0838/03 (vgl. auch Information I0422/03).

Einige Höhepunkte des EJMB in der Landeshauptstadt sind in der **Anlage 1** zusammen gestellt, wobei diese Liste nicht vollständig ist, da weitere Träger und Organisationen zusätzliche Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen in eigener Regie organisierten.

Das wichtigste Ereignis im EJMB in Magdeburg dürfte jedoch die **Nationale Eröffnungsveranstaltung** am 21./22.02.2003 gewesen sein, zu der mehr als 900 TeilnehmerInnen aus allen Teilen Deutschlands und aus dem EU-Raum ins Magdeburger Maritim-Hotel gekommen waren. Grußansprachen und Referate hielten neben engagierten Betroffenen u.a. die Bundesministerin für Gesundheit und Sozialordnung Ulla Schmidt, die damalige EU-Sozialkommissarin Diamantopoulou, Ministerpräsident Prof. Böhmer, Oberbürgermeister Dr. Trümper sowie der Bundesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen Haack (MdB).

Die Nationale Koordinierungsstelle für das EJMB hatte sich für Magdeburg als Tagungsort der Eröffnungsveranstaltung entschieden, nicht zuletzt wegen der Bereitschaft der Landeshauptstadt zu logistischer, organisatorischer und inhaltlicher Unterstützung, wofür sich ganz besonders die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit einsetzte . Als Behindertenbeauftragter war ich zugegebenermaßen zunächst eher skeptisch, ob die Anforderungen an eine solche Veranstaltung mit zahlreichen behinderten TeilnehmerInnen, darunter Dutzende unterzubringende RollstuhlfahrerInnen, in Magdeburg gemeistert werden könnten.

Doch gelang dies mit Bravour, nicht zuletzt durch tatkräftigen Einsatz von MitarbeiterInnen der MMKT, des Sozial- und Wohnungsamtes und der AG Behinderte, denen nochmals ausdrücklich gedankt sei.

Besonders zu danken ist Frau Sabine Kronfoth (AG Behinderte), die in ehrenamtlicher Arbeit mit städtischen und MMKT-MitarbeiterInnen, die Barrierefreiheit und Nutzbarkeit von Hotelzimmern erfasste, persönlich überprüfte und bewertete<sup>4</sup>.

Die Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt wurden von den TeilnehmerInnen der Eröffnungsveranstaltung einhellig gelobt, ebenso die Tagungsdurchführung und Betreuung durch das Maritim-Hotel<sup>5</sup>.

Für die Betreuung der Aktivitäten im EJMB bestand eine zeitweilige Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes, die verschiedene Aktionen und Veranstaltungen koordinierte. Beteiligt waren dabei u.a. das Kulturamt, das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und der Behindertenbeauftragte sowie VertreterInnen der AG Behinderte.

In einer kleineren Arbeitsgruppe wurde u.a. die Abschlussveranstaltung der Landeshauptstadt (am 03.12.2003) vorbereitet, was sich u.a. deshalb als schwierig darstellte, da keine Haushaltsmittel für EJMB-Veranstaltungen zur Verfügung standen und wir auf Sponsoren angewiesen waren. Erfreulicherweise stellten die Stadtparkasse, die AOK Sachsen-Anhalt

<sup>4</sup> Nützlicher Nebeneffekt: Nunmehr liegt eine detaillierte Übersicht über barrierefreie Unterkünfte in der Landeshauptstadt vor, die in den "Stadtführer für behinderte Menschen" und den Internetauftritt der Stadt aufgenommen werden kann.

<sup>5</sup> Das Maritim-Hotel war in der Tat ein sehr guter Gastgeber für diesen Kongress. Es erwies sich allerdings, dass in Bezug auf die Unterbringung behinderter Gäste noch viel mehr möglich gewesen wäre, wenn beim Neubau des Bettenhauses elementare Grundsätze eines barrierefreien Bauens besser berücksichtigt worden wären. Das betrifft vor allem die viel zu engen Türen der Badzellen in den Standardzimmern und Einzelheiten im Sanitärbereich.

(Geschäftsstelle Magdeburg) und die Städtischen Werke Mittel zur Verfügung. Auch der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt beteiligte sich finanziell. Dessen Hans-Regel-Preis wurde auf der städtischen Abschlussveranstaltung an die Behinderten-Theatergruppe "The Pipers" überreicht<sup>6</sup>. Auch diesen Sponsoren und Förderern soll hier nochmals ausdrücklich gedankt werden.

### Sozialreformen rückten in den Mittelpunkt

Nun kann man das EJMB als Erfolg bewerten oder die Ergebnisse als eher mager einschätzen. Unverkennbar ist jedoch, dass die seit 01.01.2004 in Kraft getretenen Sozialreformen (GKV-Modernisierungsgesetz), wie auch die demnächst greifende Rentenreform (faktische Rentenkürzung durch Übernahme der vollen Beiträge der Pflegeversicherung und Aussetzung der Rentenanpassung) sowie die ab 01.01.2005 bevorstehende Einführung der SGB XII und II<sup>7</sup> für viele behinderte Menschen ganz besondere soziale Härten mit sich gebracht haben bzw., bringen werden, die mit dem ursprünglichen Zielen und Anliegen des EJMB nicht vereinbar sind und von den Betroffenen zumeist als Rückschlag empfunden werden.

Das kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass sie in der Regel überproportional auf medizinische Leistungen, Heilmittel, Krankenfahrten und Medikamente angewiesen sind, jedoch als Kleinrentner oder Sozialhilfebezieher bzw. BewohnerInnen stationärer Einrichtungen mit nur geringfügigen Taschengeld übermäßig stark finanziell belastet werden, selbst wenn sie als schwerwiegend chronisch krank eingestuft werden sollten. Von der gleichzeitig vorgezogenen Stufe der Steuerreform können sie dagegen im allgemeinen nicht profitieren.

Von dem hohen Anspruch des EJMB bleibt in diesem sozialen Kontext für viele Betroffene nicht viel übrig.

Für Blinde in Sachsen-Anhalt begann das EJMB ebenfalls alles andere als rosig, als die Landesregierung die Kürzung des Landesblindengeldes (Nachteilsausgleich für den behinderungsbedingten Mehrbedarf) zum 01.03.2003 kürzte, was die Lebensführung vieler Betroffener schwieriger gestaltete und übrigens allein in der Landeshauptstadt einen Kaufkraftverlust von ca. 500.000 € ausmachte<sup>8</sup>.

Dies soll aus meiner Sicht als Schlaglicht auf das abgelaufene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen und die Belastungen für behinderte Menschen durch die Reformen der sozialen Sicherungssysteme genügen.

Im folgenden sollen wie in den früheren Jahresberichten einige kommunale Tätigkeitsfelder angesprochen werden, die für die Lebensbedingungen behinderter MagdeburgerInnen bzw. meine Tätigkeit als Behindertenbeauftragter besonders wichtig sind.

<sup>6</sup> "The Pipers" sind ein erfolgreiches Theaterprojekt, an dem behinderte Akteure aus den Pfeifferschen Stiftungen, StudentInnen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FR Heilpädagogik) und die Theaterpädagogik der Freien Kammerspiele beteiligt sind.

<sup>7</sup> Sozialhilfe reformiert mit Ablösung des BSHG durch das SGB XII und Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger zum Arbeitslosengeld II und Absenkung auf Sozialhilfeniveau (Harz IV)

<sup>8</sup> Seitdem haben weitere Bundesländer das jeweilige Landesblindengeld gekürzt, das allerdings außer in Brandenburg, Bremen und Sachsen immer noch wesentlich höher liegt als in Sachsen-Anhalt.

## 1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben zur Zeit rund 18.800 Menschen (Stand: 31.12.2003) mit einer anerkannten Schwerbehinderung, ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der insgesamt zurückgehenden Einwohnerzahl (227.230 per 31.12.2003) betrug der Anteil der Behinderten am Jahresbeginn 2004 ca. 8,3 Prozent (gegenüber 8,5 % am 31.12.2002). Rechnet man die schätzungsweise 8.000 Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, so leben annähernd 12 % der Bevölkerung von einer Behinderung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Schwerbehinderten in Magdeburg und ihre Entwicklung seit 2001..

**Tabelle 1.1.** Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen, Landeshauptstadt Magdeburg

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	19.398	18.864
AG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.115	1.075
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	11.246	10.724
B ständige Begleitung erforderlich	4.614	4.477	4.362
H Hilflosigkeit	2.214	2.186	2.146
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.994	2.889
Bl Blindheit	518	505	466
GL Gehörlosigkeit	196	201	196

Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

Anmerkung: Die amtliche Statistik der Schwerbehinderten wird bundesweit nur alle zwei Jahre erhoben, die Zahlen per 31.12.03 liegen noch nicht vollständig vor.

Ein/e Schwerbehinderte/r kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen.

Etwa 69,1 Prozent aller Schwerbehinderten sind 60 Jahre bzw. älter, dieser Anteil hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. 31,6 Prozent sind sogar über 75 Jahre alt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre beträgt dagegen nur rund 2,03 Prozent. Im Vorschulalter (0-6 Jahre) sind "nur" 49 behinderte Kinder (entsprechend 0,26 %). 10.220 (54,18 %) aller Betroffenen sind weiblich.

In **Anlage 2** befinden sich weitere statistische Erfassungen mit Stand vom 31.12.03.

Folgende Tendenzen sind festzustellen:

- Die Anzahl der schwerbehinderten MagdeburgerInnen hat sich nach den vorliegenden Übersichten der Versorgungsverwaltung seit 2001 um ca. 6 % reduziert.. Das korrespondiert mit dem allgemeinen Rückgang der Wohnbevölkerung und hängt mit

dem hohen Altersschnitt der Behinderten zusammen, z.T. auch mit dem Geburtendefizit was an der sehr geringen Anzahl schwerbehinderter Kinder deutlich wird. Die Abwanderung dürfte bei dem betrachteten Personenkreis dagegen kaum eine Rolle spielen.

- Der prozentuale Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Bevölkerung blieb dagegen fast konstant.
- In den o.a. Zahlen sind zahlreiche Betroffene nicht enthalten, die z.T. keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben. Das betrifft viele der rund 5.500 altersbedingt Pflegebedürftigen, von denen rund 2.000 in stationären Einrichtungen leben. Die mit dem Ausweis verbundenen Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) sind für diesen Personenkreis häufig nicht nutzbar (Steuererleichterung, Kündigungsschutz, kostenlose Beförderung im ÖPNV u.ä.). so dass eine Antragstellung unterbleibt.
- Ähnliches gilt für viele Betroffene mit psychischen Leiden oder altersbedingten Demenzercheinungen, bei denen eine Beurteilung des Grades der Behinderung schwierig ist oder die Beeinträchtigung erheblichen Schwankungen unterliegt.
- Der Einfluss der aus meiner Sicht vergleichsweise rigiden Beurteilungspraxis der hiesigen Versorgungsverwaltung bei der Einstufung der Antragsteller auf die sinkende Anzahl der anerkannten Behinderten ist sicherlich nicht zu bestreiten, kann aber nur schwerlich beziffert werden.
- Die Entwicklung in den Landkreisen und in Sachsen-Anhalt insgesamt ist vergleichbar, allerdings ist der Anteil der Behinderten in der Landeshauptstadt nach wie vor überdurchschnittlich hoch.



## 2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher

### Kindereinrichtungen (Vorschulbereich)

Nach der gültigen Kita-Planung verfügen die städtischen integrativen Kindereinrichtungen zuzüglich derjenigen freier Träger über 218 Integrationsplätze (+ 6 Plätze Planungsreserve). Dabei entfallen auf

- Kinderkrippenplätze ganztags	12
- Kinderkrippe halbtags	22 (+1)
- Kindergartenplätze ganztags	73 (+2)
- Kindergartenplätze halbtags	111 (+3)

Hinzu kommen 8 integrative Hortplätze.

Der Anteil der Integrationsplätze an allen Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen in der Landeshauptstadt beträgt somit 3,1 Prozent (218 v. 7.085 Plätzen).

Es fällt auf, dass die Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter bei über 200 liegt, die Zahl der registrierten schwerbehinderten Kinder in dieser Altersgruppe aber nur bei ca. 50. Das ist nur damit zu erklären, dass etwa aus Entwicklungsstörungen, Sprachstörungen oder sozialen Benachteiligungen resultierende Einschränkungen nicht automatisch bereits die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises nach sich ziehen.

Das neue **Kinderförderungsgesetz** wirkte sich auf die Familien mit behinderten Kindern verunsichernd aus, da deren individueller Förderbedarf nunmehr nicht mehr pauschal finanziert werden soll, sondern nach nochmaliger individueller Begutachtung<sup>9</sup>. Obwohl das so nicht im Kinderförderungsgesetz vorgesehen ist, nehmen auch behinderte Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig arbeiten, die Angebote der Kitas nur noch bis zu fünf Stunden täglich wahr.

Der 2003 eingeleitete Prozess der **Übertragung der Kindereinrichtungen an freie Träger** muss so umgesetzt werden, dass auch künftig die integrative Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf integrativ möglich ist. Die in den integrativen Kindereinrichtungen existierenden Plätze für diese Kinder müssen auch in der Zukunft unter freien Trägern gesichert bleiben.

Behinderte Kinder dürfen auch künftig nicht Gefahr laufen, von den neuen Trägern abgewiesen zu werden, weil sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen besonderen Betreuungs- und Förderungsbedarf haben oder aus prekären sozialen und familiären Verhältnissen kommen. Wenn es nicht gelingen sollte, alle Einrichtungen an freie Träger abzugeben, dürfen bei der Stadt verbleibende Kindereinrichtungen nicht zu Sammelbecken und Konzentrationspunkten für benachteiligte Kinder werden, die anderswo nicht unterkommen können.

<sup>9</sup> Bisher wurden die Plätze für diese Kinder nach dem bis dahin gültigen Kinderbetreuungsgesetz, unabhängig vom individuellen Förderbedarf, vom Land mit einem pauschalen Betrag abgegolten. Nicht zuletzt aufgrund einer erfolgreichen Klage der Landeshauptstadt soll nunmehr wieder für jeden Einzelfall nach dem amtlich anerkannten individuellen Förderbedarf Eingliederungshilfe geleistet werden. Für viele in vergleichsweise geringerem Umfang beeinträchtigte Kinder wird sich dadurch der Anspruch auf Förderung und damit die Übernahme der entsprechenden Kosten durch den Sozialhilfeträger – Land – deutlich mindern, womit auch der Anspruch auf ganztägige Förderung wegfallen kann bzw. die Eltern die vollen Elternbeiträge leisten müssen.

## Schulen

Im **schulischen Bereich** gab es nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 besuchten insgesamt 1.745 (Vorjahr: 1.812) Schüler wegen einer Behinderung oder Benachteiligung eine Sonderschule (vgl. Tabelle 2.1.). Das sind 7,7 (7,6) Prozent von insgesamt 22.691 (23.884) Schülern an den allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt.

Gleichzeitig lernten im Jahre 2003 64 (54) Schüler integrativ an "normalen" Schulen, davon 29 (31) an Grundschulen, 29 (13) an Sekundarschulen und 5 (1) Schüler am Gymnasium, ein Schüler an der IGS. Hinzu kommen drei auswärts integrativ beschulte Kinder.

Darunter waren 25 (18) Kinder mit einer Lernbehinderung, 23 (16) mit einer Sprachbehinderung, 3 (3) mit einer Hörbeeinträchtigung und 5 (7) mit einer körperlichen Behinderung sowie 7 (9) mit Entwicklungsstörungen (in Klammern Vorjahreswerte von 2002).

Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtschülerzahl ist zwar erneut leicht gestiegen, mit 0,28 (0,22) Prozent ist er jedoch nach wie vor verschwindend gering.

**Tabelle 2.1.:** Behinderte und benachteiligte Kinder und Jugendliche in Sonderschulen

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler (2002)	Anzahl Schüler (2003)
Schule für Körperbehinderte	1	83	77
Schule für geistig Behinderte	3	278	266
Sprachheilschule	1	191	186
Schule mit Ausgleichsklassen	1	116	117
Schule für Lernbehinderte	6	1.144	1.099

**Gemeinsamer Unterricht** behinderter bzw. benachteiligter und nicht behinderter SchülerInnen ist nach inzwischen allgemein anerkannter Auffassung im Regelfall der günstigere Weg gegenüber der Beschulung in einer Sonderschule. Das bedeutet natürlich nicht, dass nicht im Einzelfall auch der Besuch einer Sonderschule sinnvoller sein kann, dennoch ist in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg die Aussonderung und Unterbringung in den Sonderschulen weit überwiegende Praxis. Ein wirkliches Wahlrecht der Eltern und Kinder ist also nicht gegeben, was an bürokratischen, pädagogischen, aber auch baulichen Defiziten und Barrieren sowie an der politischen Weichenstellung zu Anfang der 90er Jahre liegt.

Mit der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes sollte sich das unbedingt ändern. Die angedachten Förderzentren sollten so flexibel sein, dass eine verstärkte zusätzliche individuelle Förderung für körperlich behinderte Kinder, sinnesbehinderte, aber auch für möglichst viele lernbehinderte SchülerInnen an den Regelschulen möglich wird. Besonders günstige Voraussetzungen sollten m.E. hierfür an den integrierten Gesamtschulen und den künftigen Ganztagschulen gegeben sein. Integration müsste hier stets zum pädagogischen Konzept gehören.

Aus meiner Sicht wenig befriedigend gestalteten sich bis heute die Bemühungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport und vieler betroffener Eltern und SchülerInnen, die Sekundarschule "Heinrich Reichel" wegen ihres jahrelang erfolgreich praktizierten integrativen Ansatzes trotz fehlender Schülerzahlen im Einzugsbereich zu erhalten. Der Stadtrat entsprach zunächst diesem besonderen Aspekt und beschloss den Erhalt der Schule,

wogegen der Oberbürgermeister für die Verwaltung Widerspruch einlegte. Das Verfahren ist zwar noch nicht abgeschlossen, die "normative Kraft des Faktischen" (Nichtzustandekommen neuer 5. Klassen wegen fehlender Schüler bzw. dezenter "Lenkung" durch die Verwaltung) dürfte aber die Fortsetzung des integrativen Konzepts verhindern, wobei zu hoffen bleibt, dass es an den verbleibenden Schulen weitergeführt werden kann.

Eine neue Situation würde entstehen, wenn die Schulbezirke als Einzugsbereiche für Grund- und Sekundarschulen wegfielen. Dann wäre zu prüfen, welche Schulen sich speziell unter dem Integrationsaspekt profilieren könnten.

Die mit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bevorstehenden Schulschließungen und die damit verbundene Stärkung und künftige bauliche Rekonstruktion/Sanierung der dann noch zu erhaltenden Standorte muss die Chance bieten, diese Schulen barrierefrei umzugestalten. Dieser Aspekt stand allerdings bisher bei der Entscheidung für oder gegen Schulstandorte kaum zur Debatte.

### 3. Eingliederungshilfe Sozial- und Wohnungsamt

Nachfolgend werden einige Informationen zu bestehenden Angeboten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen kurz zusammengefasst, die i.d.R. von zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Sozialgesetzbuches IX. Buch (SGB IX), des Bundessozialhilfegesetzes und weiterer Vorschriften als kommunale Pflichtaufgabe bzw. im übertragenen Wirkungskreis erbracht werden. Darüber hinaus gibt es (in vergleichsweise geringem Maße) einige freiwillige Leistungen, die von behinderten MagdeburgerInnen wahr genommen werden können, etwa Behindertenfahrten für außergewöhnlich Gehbehinderte, Angebote des "Magdeburg-Passes" oder Beratungsangebote des Gesundheits- und Veterinäramtes für chronisch Kranke und Behinderte.

Nicht näher erläutert werden sollen Leistungen des Gesundheits- und Veterinäramtes wie Suchtberatung, AIDS-Beratung oder die Koordination der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft bzw. die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen. Diese Informationen können den periodischen Gesundheitsberichten entnommen werden.

In Tabelle 3.1. sind einige Fallzahlen zusammengestellt, die der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes per 31.12.03 entnommen wurden. Sie geben einen Überblick über die Größenordnungen bzw. Fallzahlen über die Betreuung behinderter Menschen in Einrichtungen bzw. weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen, soweit sie im Bundessozialhilfegesetz oder dem Gesetz über die soziale Grundsicherung vorgesehen sind. Verwertbare Zahlenangaben zur sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen sind dagegen kaum zu erhalten, da sie für entsprechende Antragstellungen z.T. nicht relevant sind, zum Teil nicht erhoben oder nicht statistisch auswertbar erfasst werden. Das betrifft etwa den Anteil von Menschen mit Behinderungen an den HLU-Fallzahlen bzw. in solchen Haushalten lebenden Betroffenen oder etwa die Quote der auf Wohngeld angewiesenen Behinderten. Ähnliches gilt für die Einkommenssituation von Haushalten mit behinderten Angehörigen. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass eine Behinderung ein beträchtliches Armutsrisiko darstellen kann, nur lässt sich dies nicht ohne erheblichen Aufwand (Befragung) exakt belegen.

**Tabelle 3.1.:** Hilfe in besonderen Lebenslagen und Grundsicherung in Magdeburg per 31.12.2003

<b>Hilfe zur Pflege</b>				
Hilfeempfänger am Stichtag 31.12.03	308 <sup>10</sup>			
<b>Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen</b>				
Teilstationäre Hilfe:	730			
darunter				
- Werkstatt für behinderte Menschen	426			
- WfbM außerhalb von Magdeburg	52			
- Tagesstätte	24			
- Integrationskindergarten	225			
- Ambulante Eingliederungshilfe	27			
Hilfsmittelversorgung	9			
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen				
- Ambulante Einrichtungen für psychisch Kranke	26			
- Geistig Behinderte	23			
- Suchtkranke	21			
- Seelisch Behinderte	5			
Behindertentransport	52 <sup>11</sup>			
<b>Hilfe in Heimen</b>				
	Heime im Eigenbetrieb	Heime freier Träger	Auswärtige Heime	Gesamt
Hilfe z. Lebensunterhalt	15	15	4	34
Hilfe zur Pflege	125	168	69	362
Kurzzeitpflege	7	8	0	15
Eingliederungshilfe	-	414	241	655
Davon	-	267	190	457
Langzeiteinrichtungen				
Davon Wohnheim an Werkstatt	-	147	51	198
<b>Grundsicherung</b>				
Anträge insgesamt	4.771			
Darunter Heime	506			
Entschieden	3.729			
Davon Ablehnungen	3.212 (86,1 %)			
Bewilligt	517			
Davon SHE	259			
Heimbewohner	21			
Sonstige	153			
Anträge in Bearbeitung	1.042			
Darunter Feststellung dauerhafter Erwerbsminderung	98			

<sup>10</sup> Die Fallzahl ist hier gegenüber mehr als 5.000 Pflegebedürftigen, die Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) erhalten, vergleichsweise gering.,

<sup>11</sup> Leistung für außergewöhnlich Gehbehinderte (aG), vier Behindertenfahrten pro Monat bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen

Aus meiner Praxis ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

### **Hilfen in besonderen Lebenslagen/ Hilfe in Heimen**

Die Fallzahlen für Hilfen in besonderen Lebenslagen, soweit Menschen mit Behinderungen betroffen sind, weichen nicht wesentlich von denen der Vorjahre ab.

Derzeit halten sich auch die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege noch in Grenzen, da offenbar die Kosten für Unterbringung in Pflegeheimen (noch) von der Pflegeversicherung und den Betroffenen selbst aufgebracht werden können. Nicht zuletzt daraus ergibt sich die sehr hohe Auslastung der Altenpflegeheime, deren Pflegesätze zumindest in Bezug auf die kommunalen und von freien Trägern geführten Einrichtungen noch relativ günstig sind.

### **Grundsicherung**

Obwohl ihre Einführung zu zusätzlichen Aufwendungen für die Kommunen geführt haben dürfte, stellt die Soziale Grundsicherung für viele Menschen mit Behinderungen einen spürbaren Fortschritt dar. Von dieser Absicherung profitieren viele Betroffene, die ganz oder teilweise auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren, oder die ihnen versagt blieb, wenn sie im Haushalt mit Angehörigen (Eltern) zusammen lebten. Das trifft vor allem auf Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen zu, von denen viele nur über eine Bagatellrente<sup>12</sup> oder nur über ihr Werkstattentgelt (häufig nicht mehr als 80 €) verfügten. Nach Auskunft der Werkstatteleitungen gab es jedoch in Einzelfällen eine Reihe von Schwierigkeiten und Problemen mit der Grundsicherungsbehörde (im Sozial- und Wohnungsamt) bei der Berechnung der Grundsicherung (z.B. Anrechnung von Unterkunftskosten), die noch einer abschließenden Klärung bedürfen.

Der hohe Anteil abgelehnter Anträge auf Grundsicherung zeigt andererseits, dass mit dem Gesetz und den dazu ergangenen Anschreiben an Alters- und Erwerbsminderungsrentner Erwartungen geweckt wurden, die ein Anspruch auf Sozialhilfeniveau nicht erfüllen kann. Im Jahre 2003 wurde Grundsicherung für 170 AntragstellerInnen bewilligt, die dauerhaft erwerbsgemindert (i.d.R. also behindert) sind, das sind rund 1/3 aller Grundsicherungsfälle. Bei 215 der bewilligten Anträge aus dem Jahr 2003 liegt ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" vor, das sind rund 40 % aller Grundsicherungsempfänger.

### **Auswirkungen der Verwaltungsreform**

Mit der Verwaltungsreform auf Landesebene wurden auch das Landesamt für Versorgung und Soziales und die beiden Ämter für Versorgung und Soziales in Halle und Magdeburg (zuständig u.a. für Schwerbehindertenangelegenheiten und überörtlicher Träger der Sozialhilfe) aufgelöst und in das per 01.01.2004 neugeschaffene Landesverwaltungsamt in Halle eingegliedert. Der überwiegende Teil der bisher in Magdeburg bearbeiteten Aufgaben wird jetzt in Halle wahrgenommen, in Magdeburg verbleibt nur eine personell abgespeckte Außenstelle. Das kann sich auf den bisher einfachen persönlichen Kontakt mit den zuständigen SachbearbeiterInnen negativ auswirken, wenn es um individuelle Antragstellungen geht.

Sehr viel problematischer ist allerdings die ebenfalls getroffene Regelung, die örtliche und überörtliche Trägerschaft der Hilfen in besonderen Lebenslagen beim Landesverwaltungsamt zentral zusammenzuführen. Eine solche Zusammenführung der Verantwortlichkeit für ambulante und stationäre Betreuung ist sicherlich sinnvoll, nur wäre sie vor Ort bei den Kommunen bzw. (vergrößerten) Landkreisen wohl besser aufgehoben.

---

<sup>12</sup> Meist weniger als 300 € es handelt sich um einen übergeleiteten DDR-Rentenanspruch, den es seit 1996 für neu Betroffene nicht mehr gibt

Für die individuelle Fall Bearbeitung (von Heimkosten, Kosten für den Werkstattbesuch bzw. integrativen Kitabesuch, Taschengeld usw.) wird ab 01.07.2004 nicht mehr das örtliche Sozialamt, sondern das Landesverwaltungsamt zuständig sein.

Es bleibt für mich unerfindlich, wie diese Aufgabe von heute auf morgen von einer anderen Behörde bewältigt werden soll, ohne dass es zu Lasten der betroffenen Behinderten zu zeitlichen Verzögerungen und zu Zahlungsverzögerungen kommt. Auch das eingearbeitete Personal, das diese Fälle bisher vor Ort bearbeitet hat, die Betroffenen und ihre persönliche und familiäre Situation kannte, hinge in der Luft.

Vom Sozialministerium wurde ferner die Bildung einer **Sozialagentur** in Gestalt einer GmbH bzw. gGmbH für diese Aufgaben ins Spiel gebracht, was für weitere Übergangsprobleme (wieder zu Lasten der betroffenen Behinderten und der Träger von Einrichtungen) sorgen dürfte, wenn es denn wirklich zu dieser eigenartigen rechtlich fragwürdigen Konstruktion kommen sollte. Das letzte Wort scheint in dieser Frage jedoch noch nicht gesprochen zu sein (Stand 15.03.04).

### **Förderung freier Träger**

Wie in den Vorjahren förderte die Landeshauptstadt in begrenztem Umfang Projekte freier Träger, die auf dem Gebiet der Behindertenarbeit bzw. Behindertenselbsthilfe tätig sind. Zumeist handelt es sich um Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sowie die Geschäftsstellen der Liga-Verbände. Die Förderbeträge des Sozial- und Wohnungsamtes und des Gesundheits- und Veterinäramtes, die leider wie in den Vorjahren wiederum gekürzt wurden, können in den Informationen I0175/03 und I0116/03 nachgelesen werden.

## 4. Arbeit und Beruf

Nach der vergleichsweise positiven Entwicklung im Jahre 2002 hat sich die Situation für schwerbehinderte Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt wieder verschlechtert. Das ist auf die allgemeine schwierige Situation des Arbeitsmarktes, das Wegfallen von Fördermöglichkeiten infolge der neuen Geschäftspolitik der Bundesagentur und die Reduzierung von ABM und SAM zurückzuführen. Positiv wirkt diesem Trend der Einsatz des seit dem Jahr 2000 tätigen Integrationsfachdienstes entgegen, der besonders schwer Betroffenen bei der Vermittlung unter die Arme greift. Außerdem wirkt sich derzeit noch die Fortsetzung von Landesprogrammen für ältere Langzeitarbeitslose, Behinderte und Alleinerziehende aus (vgl. Tabelle 4.1.).

**Tabelle 4.1.:** Arbeitslose Schwerbehinderte in Magdeburg

	am 31.12.01	Jahresdurch schnitt 2001	am 31.12.02	Jahresdurch schnitt 2002	am 31.12.03	Jahresdurch schnitt 2003
Arbeitslose Schwerbehinderte und Gleichgestellte	1.038	1.054	906	954	907	977
Arbeitslose insgesamt	22.029	23.000	22.632	22.519	22.123	23.489
Anteil der arbeitslosen Behinderten in %	4,7	4,6	4,0	4,2	4,1	4,2

**Tabelle 4.2.:** Arbeitslose Schwerbehinderte/Gleichgestellte nach Monaten, Stadt Magdeburg

Berichtszeitraum	Arbeitslose Insgesamt	Davon weiblich	Weiblich In %	Darunter Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Davon Weiblich	Weiblich In %
Jan. 2003	24199	10799	44,6	953	415	43,5
Febr. 2003	24280	10688	44,0	984	423	43,0
März 2003	24316	10775	44,3	977	409	41,9
Apr. 2003	24188	10814	44,7	1000	429	42,9
Mai 2003	23773	10794	45,4	1004	427	42,5
Juni 2003	23658	10819	45,7	1021	437	42,8
Juli 2003	24031	11288	47,0	1005	436	43,4
Aug. 2003	23692	11169	47,1	1014	439	43,3
Sept. 2003	23222	10949	47,1	989	420	42,5
Okt. 2003	22631	10835	47,9	960	418	43,5
Nov. 2003	21754	10338	47,5	913	395	43,3



Dez. 2003	22123	10378	46,9	907	392	43,2

Den Jahreshöchststand erreichte die Anzahl behinderter Arbeitsloser im Juni 2003 mit 1.021 Betroffenen. Damit hat sich die Zahl der arbeitssuchenden Behinderten seit Jahren um die 1.000 eingeepegelt, ohne dass eine Verbesserung abzusehen wäre.

Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Behinderten ist älter als 50 Jahre, auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter ihnen ist mit mehr als 50 % überproportional hoch. Der Frauenanteil liegt bei 43,2 % (Dez. 2003).

Darüber hinaus gilt: Je höher der Grad der Behinderung und der individuelle Hilfebedarf, desto schwieriger ist die Vermittlung.

Zudem erweist sich die Beantragung der erforderlichen speziellen Arbeitsplatzausstattungen und Hilfen bei den zuständigen Leistungsträgern nach wie vor als abschreckend langwierig und bürokratisch, was die Bereitschaft zur Einstellung behinderter Arbeitnehmer nicht gerade fördert.

Die Neugestaltung der Arbeitsverwaltung und der Vermittlung infolge der sogenannten Hartz-III und Hartz-IV-Gesetze bringt im Hinblick auf die Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zunächst vor allem Unklarheiten. So soll die Zuständigkeit für den Integrationsfachdienst künftig beim Integrationsamt<sup>13</sup> liegen statt bisher beim zuständigen Sachgebiet des Arbeitsamtes. Das dürfte zu Anlauf- und Koordinierungsproblemen führen. Die Chancen einer verbesserten Vermittlung behinderter Arbeitsloser durch den Integrationsfachdienst können m.E. nur verbessert werden, wenn dieser personell aufgestockt würde.

Unklar ist auch die Zukunft der Vermittlung oder besser Betreuung behinderter Langzeitarbeitsloser, die künftig als ALG II-BezieherInnen entweder von der Arbeitsagentur zu betreuen sind, während die Zuständigkeit für die Wohnkosten auf die Kommune übergeht, oder, falls die Kommune von der Option Gebrauch macht, Langzeitarbeitslose (bisherige ArbeitslosenhilfebezieherInnen und arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen) eigenständig zu betreuen, in deren alleinige Zuständigkeit übergangen.

Nun hat zwar das Sozial- und Wohnungsamt inzwischen begonnen, eine Reihe von sogenannten Case Managern auszubilden, über Erfahrungen mit den Besonderheiten der Arbeitsvermittlung behinderter Menschen verfügt das Amt jedoch bisher kaum.

Die Aussichten für die Betroffenen dürften sich entsprechend verschlechtern.

Abzusehen ist ferner, dass es zu Konflikten zwischen den kommunalen Sozialämtern (i.d.R. weiter zuständig für nicht arbeitsfähige HLU-Empfänger) und der Arbeitsagentur (zuständig für arbeitsfähige ALG II-Bezieher) kommen wird, und zwar in allen Zweifelsfällen in Bezug auf deren Arbeitsfähigkeit, die dann entsprechende Gutachten erforderlich machen würden, wobei es im Interessen beider Behörden liegen wird, möglichst viele Betroffene in die Obhut der jeweils anderen zu schicken.

Aus meiner Sicht gilt es dabei vor allem, einen neuen Verschiebebahnhof zu Lasten der davon Betroffenen zu verhindern.

<sup>13</sup> Landesbehörde im Landesverwaltungsamt, die nach dem SGB IX für den Kündigungsschutz behinderter ArbeitnehmerInnen und begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Schwerbehinderte zuständig ist, z.B. finanzielle Förderung der behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen bzw. von notwendigen Assistenzkräften aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

## Behinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung erfüllte im Jahre 2002 die Beschäftigungsquote (5 % Pflichtplätze bei allen Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten)<sup>14</sup> mit 5,7 %. Von 5.724 anzurechnenden MitarbeiterInnen der Stadt (einschließlich Eigenbetriebe) waren zum Jahreswechsel (31.12.02) 326 schwerbehindert oder gleichgestellt.

Die Beschäftigungspflichtquote wurde auch 2003 überboten und betrug 5,14 %. Das waren 274 behinderte Beschäftigte von insgesamt 5.333 (einschließlich der Eigenbetriebe).

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat gemäß der Forderung des SGB IX im Jahre 2003 in Zusammenarbeit mit dem FB01 (Personalwesen), der Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten eine **Integrationsvereinbarung** erarbeitet. Sie enthält konkretisierte Festlegungen über die besonderen Anforderungen im Verhältnis zu behinderten ArbeitnehmerInnen und soll den Fachbereichen und Ämtern die Berücksichtigung dieser Anforderungen erleichtern.

Die Integrationsvereinbarung trat am 01.05.2003 in Kraft, nachdem sie vom Oberbürgermeister und dem Hauptschwerbehindertenvertreter Herrn Dr. Krause, der auch die Federführung wahrgenommen hatte, unterzeichnet worden war..

## Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

Die beiden in Magdeburg beheimateten Werkstätten entwickelten sich auch im Jahr 2003 kontinuierlich und erfolgreich weiter, was in Anbetracht der nicht einfachen Wirtschafts- und Auftragslage nicht selbstverständlich ist. Die Zahl der dort beschäftigten behinderten Menschen (zumeist mit sogenannten geistigen Behinderungen, Mehrfachbehinderung oder seelischer Behinderung) nahm, wie vorauszusehen war, weiter zu (vgl. Tabellen 4.3. und 4.4.)

**Tabelle 4.3.:** Beschäftigte in der WfbM der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 Ziv.
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 Ziv.

Die WfbM der Pfeifferschen Stiftungen wollte ursprünglich im Herbst 2003 mit dem schon länger geplanten 6. Bauabschnitt ihres Werkstattgebäudes beginnen, in dem 50 weitere Beschäftigtenplätze geschaffen werden sollen. Die Bewilligung bzw. Bereitstellung der dazu erforderlichen Fördermittel des Bundes erfolgte jedoch bisher nicht, so dass mit dem Bau noch nicht begonnen werden konnte. Die Werkstattleitung hofft auf einen Baubeginn noch im Jahre 2004, entsprechende Verhandlungen mit dem Land zu den Finanzierungsmodalitäten laufen.

2003 wurde der über mehrere Jahre laufende Umbau des alten "Handwerkerheims" zu einer modernen Behindertenwerkstatt offiziell und feierlich abgeschlossen, die Räumlichkeiten "platzen" aber inzwischen bereits wieder "aus allen Nähten".

Mit der "Pfeifferschen Reha-Werkstatt" (PRW) verfügen die Werkstätten über einen Bereich speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Derzeit werden 24 Betroffene u.a. im gärtnerischen Bereich, mit Büro- und Archivarbeiten bzw. bei Montagearbeiten beschäftigt.

<sup>14</sup> Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter von 2000 sollte die Pflichtquote wieder auf 6 % angehoben werden, wenn die Zahl arbeitsloser Behinderter nicht bis Oktober 2003 um mindestens 50.000 gesenkt würde. Diese Zahl wurde nur zu ca. 75 % erreicht, dennoch verzichtete die Bundesregierung im Interesse der Arbeitgeber auf eine erneute Anhebung der Quote.

22 weitere befinden sich in der Einarbeitung (Berufsorientierung). Für diesen Werkstattbereich werden inzwischen Räumlichkeiten des Hauses "Bethesda" mit genutzt, dessen Sanierung ebenfalls anstünde.

Für die behinderten MitarbeiterInnen der WfbM (und natürlich auch für HeimbewohnerInnen und PatientInnen) stellt sich die derzeit nicht barrierefreie ÖPNV-Anbindung des Geländes zunehmend als Belastung heraus. Hier besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf für die Schaffung einer barrierefreien Haltestellenlösung der Straßenbahnlinie 4 der MVB.

**Tabelle 4.4.:** Beschäftigte in der WfbM des Lebenshilfswerk gGmbH

Lebenshilfe werk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außen wohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 Ziv.
Dez. 2003	299, davon 61 Berufsbildungs bereich	20	100, , davon 22 amb. Betr. Wohnen	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 Ziv., 6 FSJ

Mit der Fertigstellung der Zweigwerkstatt am Westring (60 Plätze), voraussichtlich im August 2004, wird eine Entlastung der Hauptwerkstatt eintreten. Die symbolische Grundsteinlegung für diesen Neubau am Westring erfolgte am 08.08.2003 durch den Oberbürgermeister. Das Lebenshilfswerk gGmbH ist in Verhandlungen mit zwei Unternehmen am Stadtrand über die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen für geeignete behinderte WerkstattmitarbeiterInnen.

Das seit Jahren immer wieder beantragte dringend erforderliche zusätzliche Wohnheim wurde nunmehr vom Ministerium für Gesundheit und Soziales genehmigt und wird zu 60 % gefördert. Ab Mai 2004 soll der Neubau (30 Plätze) am Westring begonnen werden. Die WfbM sieht Probleme hinsichtlich des bisher vom örtlichen Sozialhilfeträger getragenen ambulant betreuten Wohnens, das mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes ab 01.07.04 in dessen Zuständigkeit bzw. der als überörtlicher Träger geplanten Sozialagentur übergeht. Viele MitarbeiterInnen der Werkstatt hatten Probleme im Zusammenhang mit der Beantragung von Grundsicherungsleistungen, berichtet die Geschäftsführung des Lebenshilfswerkes.

## 5. Bauen und Wohnen

Im folgenden werde ich mich auf einige Anmerkungen zu Bauprojekten bzw. zur Barrierefreiheit von Objekten beschränken, bei deren Planung oder Durchführung ich im Jahre 2003 unter Einbeziehung von Mitgliedern der AG Behinderte in unterschiedlicher Form beteiligt war. Es kann eingeschätzt werden, dass die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit wichtiger Gebäude und Einrichtungen der Stadtverwaltung im Jahre 2003 wesentlich verbessert werden konnte. Das betrifft vor allem die innerstädtischen Gebäude am Alten Markt/ J.-Bremer-Str.<sup>15</sup> Dennoch sind einige kritische Hinweise auf Versäumnisse und “Schönheitsfehler” angebracht, die bei frühzeitiger Beteiligung und kontinuierlicher Berücksichtigung der Barrierefreiheit vermeidbar gewesen wären.

### Altes Rathaus

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Sanierung und des Umbaus des Alten Rathauses fanden mehrere Gespräche mit dem Hochbauamt und dem beauftragten Planungsbüro zur barrierefreien Gestaltung des Projektes statt. Ich gehe daher davon aus, dass die Belange behinderter Menschen für eine künftige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Bereiche des Rathauses berücksichtigt werden, soweit dies bei einem historischen Gebäude dieser Art überhaupt möglich ist. Vorgesehen sind verschiedene Rampenlösungen, Aufzugsvarianten, Türgestaltungen und auch Informationsmöglichkeiten für Hör- und Sehbehinderte.

### Neues Rathaus (bisheriges Haus IV)

Bei der Planung der Umbau- und Renovierungsmaßnahmen dieses Gebäudes hätte ich mir eine frühzeitigere Einbeziehung gewünscht. Trotz verspäteter und meinerseits nachträglich angemahnter Veränderungen zugunsten der Barrierefreiheit gelang es noch, einen aus meiner Sicht vertretbaren Kompromiss zu finden. Der Zugang für RollstuhlfahrerInnen befindet sich nunmehr unmittelbar neben dem Haupteingang. Die barrierefreie Zugänglichkeit konnte durch teilweise Absenkung der Kellerdecke und Einbau einer Rampe erreicht werden. An diesem Zugang wurde auch ein geräumiges Behinderten-WC vorgesehen. Auf meinen Wunsch wurden Geländer, ein Schutzgitter zur Kellertreppe, Stufenmarkierungen und eine Rufanlage installiert. Damit ist die Zugänglichkeit des Gebäudes einschließlich OB-Bereich, Fraktionsräumen und Verwaltungsbibliothek mit Ausnahme einiger Räumlichkeiten des Stadtarchivs, wo sich einzelne Stufen finden, fast vollständig gegeben.

Veränderungsbedürftig sind aus meiner Sicht immer noch einzelne Details:

- Stufenmarkierung der relativ steilen Treppen im Interesse von Sehbehinderten und älterer BürgerInnen
- Veränderung der Handläufe zumindest bis in das 1. Obergeschoss (OB-Bereich, Bürgerberatung)
- Markierung der Aufzugsmanuale für Sehbehinderte
- Verwendung größerer Schriftzeichen bei der Bezeichnung der Zimmer
- Die historische Eingangstür ist so schwer zu betätigen, dass über eine motorunterstützte Öffnungshilfe nachgedacht werden sollte (etwa wie im Landtagsgebäude).

### Bürgerbüros

Im Frühjahr 2003 konnte (nachträglich auf Forderung der AG Behinderte) eine behindertengerechte Zugangsvariante zum neuen **Bürgerbüro Nord**, Lübecker Str. 32,

---

<sup>15</sup> das alte Haus IV und das Haus III (leergezogen) waren bislang für viele Behinderte überhaupt nicht zugänglich.

realisiert werden. Die gefundene Lösung ist deswegen interessant, weil sie weniger den Charakter einer klassischen Rollstuhlrampe hat, als vielmehr einer architektonisch gelungenen Zuwegung entspricht. Daher konnte auf einen beidseitigen Handlauf verzichtet werden. (vergleichbar mit der Lösung am Kulturhistorischen Museum).

Das **Bürgerbüro Mitte** befand sich 2003 überwiegend in der Julius-Bremer-Straße 5 (früher Commerzbank) nachdem sich ein zusätzlicher Sanierungsbedarf am Gebäude Breiter Weg 222 herausgestellt hatte. Dieses zeitweilige Quartier war aus meiner Sicht sehr günstig, da es über einen barrierefreien Zugang verfügte und auch mit dem ÖPNV besser erreichbar war (barrierefreie Haltestellen am Alten Markt bzw. Breiter Weg/HdL).

Nach der Rückverlegung in das Gebäude der früheren Einwohnermeldeabteilung haben sich die Bedingungen für Mobilitätsbehinderte z.T. wieder verschlechtert. Früheren Absprachen gemäß wurden zwar ein Behinderten-WC und ein kleiner Treppenlift eingebaut, der das Erreichen des Erdgeschosses aber bestenfalls für NutzerInnen eines kleinen Aktivrollstuhls erlaubt und auch das nur mit Hilfe von MitarbeiterInnen.

Nachdem der Eingangsbereich mit einer Art Vorbau gründlich umgestaltet worden ist, wäre hier auch eine bessere Lösung für RollstuhlfahrerInnen möglich gewesen, nämlich ein auch für E-Rollis geeigneter Hublift wie etwa im Gebäude am Katzensprung oder vor den Altmarktarkaden, Julius-Bremer-Str. 8-10.

Wenn es bei dem derzeitigen Zustand am Breiten Weg 222 bleibt, müssten E.-RollstuhlnutzerInnen im Eingangsflur abgefertigt werden oder versuchen, in eine der anderen Bürgerbüros zu gelangen.

### **Elbe-Schwimmhalle**

Die rekonstruierte Elbe-Schwimmhalle wurde zwar nicht mehr 2003 übergeben, sondern erst am 29.02.2004, dennoch ist sie ein Beispiel, wie trotz frühzeitiger Beteiligung des Behindertenbeauftragten und einer Vielzahl von Hinweisen und Forderungen einerseits ein sehr erfreulicher Fortschritt für behinderte Menschen erreicht wurde, andererseits aber auch berechnete Wünsche offen geblieben sind.

Bereits 2001 und 2002 hatte ich an einigen Planungsabstimmungen teilgenommen und mündlich und schriftlich auf die behindertengerechte Nutzbarkeit der Halle aufmerksam gemacht, nachdem ursprünglich nur der Zuschauerbereich zugänglich gestaltet und eine Behindertentoilette gebaut werden sollte. Aus meiner Sicht stand dagegen die Forderung einer uneingeschränkten Benutzbarkeit der Halle auch für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Behinderungen, also auch der Schwimmbecken und der Sauna.

Dem wurde seitens des Sport- und Schulverwaltungsamtes, des Hochbauamtes und der Planer im wesentlichen Rechnung getragen. So wurden alle drei Hallenebenen mit einem behindertengerechten Aufzug barrierefrei erschlossen und auf der Beckenebene ein gesonderter Umkleidebereich für behinderte NutzerInnen geschaffen. Zusätzlich bekam auch der Saunabereich eine besondere Umkleidekabine für Behinderte mit Dusche und WC.

Zu meiner Überraschung entspricht jedoch die Gestaltung des Saunabereichs diesen Anforderungen nicht. Die Bewegungsflächen in den Kabinen sind zu klein bemessen, außerdem sind deren Zugangstüren zu schmal (60 bis ca. 68 cm), so dass sie von vielen Behinderten nicht genutzt werden können. Das wäre aus meiner Sicht vermeidbar gewesen. Detailfragen, wie die Markierung von Treppen, Beschilderung und Beschriftung und optisch kontrastierende Orientierungshilfen sowie die Beschilderung von Behinderten-Stellplätzen können leicht nachgeholt werden. Auch für die Halle geeignete Duschrollstühle müssen noch beschafft werden.

Die Gestaltung der Außenrampe ist vorbildlich gelungen.

#### **Dienstgebäude Wilhelm-Höpfner-Ring 4**

Das 2003 bezogene Dienstgebäude Wilhelm-Höpfner-Ring 4, in dem das Dezernat V, das Sozial- und Wohnungsamt und das Jugendamt untergebracht sind, stellt hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den bisher genutzten Objekten am Nicolaiplatz, an der Klosterwuhne bzw. der Kroatenwuhne dar. Es verfügt über eine Rampe, Aufzüge und Behinderten-WC. Unbefriedigend ist angesichts der Klientenströme die nicht barrierefreie ÖPNV-Anbindung und die Gehwege im Umfeld. Hier sollte aus meiner Sicht in absehbarer Zeit eine Verbesserung erfolgen (siehe Abschnitt 6.). Gewünscht hätte ich mir ferner eine für Sehbehinderte und ältere BürgerInnen besser erkennbare Zimmerbeschriftung.

#### **Freie Kammerspiele – Schauspielhaus Otto-von-Guericke-Str. 64**

Im Vorfeld des Umbaus der Kammerspiele fanden Abstimmungen zur Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit statt. Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug und ein Behinderten-WC (mit ungünstig eingebautem Waschtisch) waren bereits vorhanden. Künftig ist zu berücksichtigen, dass wegen des dann stufenförmig ansteigenden Zuschauerraums RollstuhlfahrerInnen im vorderen Saalbereich (Bühnennähe) untergebracht werden müssen. Eine Induktionsschleife für Hörbehinderte soll eingebaut werden.

Das Theatercafé, das bisher ohne Hilfe praktisch nicht zugänglich war, soll dann auch für RollstuhlfahrerInnen erreichbar sein.

Auch zur Ersatzspielstätte im Gebäude der alten Staatsbank am Domplatz fanden Abstimmungen statt. Ein Behinderten-WC wurde beim Umbau als provisorische Spielstätte eingebaut, der Zugang für RollstuhlfahrerInnen erfolgt über den Innenhof, wo sich eine dafür geeignete große Hubbühne befindet, wobei Hilfe durch das Personal erforderlich ist. Für den Übergangszeitraum ist dies m.E. kein Problem.

#### **Volkshochschule**

Das Gebäude der Volkshochschule in der Leiterstr. muss hier erwähnt werden, weil es seit Jahr und Tag für viele potentielle behinderte InteressentInnen nicht zugänglich oder nutzbar ist. Erreichbar ist nur das Parterre über eine behelfsmäßige Rampenkonstruktion, ein Behinderten-WC fehlt.

Da das Projekt, hier das Naturkundemuseum unterzubringen und das Gebäude entsprechend barrierefrei umzubauen auf unabsehbare Zeit verschoben werden musste, bleibt aus meiner Sicht für das weiter von der VHS genutzte Objekt dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

#### **Barrierefreies Wohnen**

Trotz spürbarer Verbesserungen in den vergangenen Jahren kann die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum für ältere und behinderte Menschen derzeit nur unzureichend befriedigt werden. Diesem entgegen dem allgemeinen Trend auf dem Magdeburger Wohnungsmarkt wachsenden Nachfragesegment sollten die Wohnungsanbieter, vor allem Wohnungsbaugesellschaft und Genossenschaften, weiter ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und im Rahmen des Stadtumbaus zusätzliche barrierefreie Wohnungen schaffen. Gefragt sind von den ca. 40.000 SeniorInnen und annähernd 19.000 behinderten Menschen vor allem Wohnungen die in die folgenden Kategorien eingeordnet werden können (vgl. Anlage 3):

- a) seniorengerechte Wohnungen (max. eine Treppe)
- b) barrierefreie seniorengerechte Wohnungen (gem. DIN 18025-2)

- c) barrierefreie rollstuhlgeeignete Wohnungen<sup>16</sup>
- d) rollstuhlgerechte Wohnungen (erfüllen die Anforderungen der DIN 18.025-1<sup>17</sup>)

Ausreichend vorhanden sind m.E. zurzeit nur Wohnungen, die der unter (a) genannten Kategorie genügen. Gefragt sind jedoch vor allem bezahlbare barrierefreie Wohnungen (Kategorien b) und c), die sich in einem ansprechenden Umfeld befinden und über gute Versorgungs- und ÖPNV-Angebote verfügen sollten.

Die bisherige Abteilung Altenhilfe im Sozial- und Wohnungsamt will sich dieser Frage annehmen und eine Informationsplattform im Internet unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) bereit stellen. Dieses Angebot, das gegenwärtig erarbeitet wird, soll die Informationen des bereits erstellten, sehr nützlichen **“Pflegetwegweisers”** an gleicher Stelle ergänzen, so dass Betroffene gezielt nach geeigneten Wohnungen der genannten Arten suchen können. Seitens der Wohnungsanbieter ist es wünschenswert, sich einen Überblick über solche Angebote in ihrem Bestand zu verschaffen, diese entsprechend auszuweisen und eine/n mit den Bedürfnissen dieser Klientel vertrauten Ansprechpartner/in zu benennen.

Beim gegenwärtigen Stadtumbauprogramm muss sicher gestellt werden, dass speziell für RollstuhlfahrerInnen geeignete Wohnungen nicht im Rahmen von Abriss und Rückbau ersatzlos verloren gehen.

### **Wohnraumanpassung**

Die Anpassung vorhandenen Wohnraums war bisher im Einzelfall ein probates Mittel, durch kleinere Baumaßnahmen und Ausstattungselemente die bisherige Wohnung weiter nutzen zu können, wenn sich infolge von Pflegebedürftigkeit oder des Eintretens einer Behinderung Nutzungseinschränkungen einstellen. Nachdem das Ministerium für Bau und Verkehr solche Einzelmaßnahmen nicht mehr fördert, müssen die Betroffenen die Kosten allerdings selbst tragen, wozu sie häufig nicht in der Lage sind. Nur für anerkannte Pflegebedürftige nach SGB XI werden von den Pflegekassen bis zu rund 2.5000 €übernommen, die jedoch i.d.R. nicht einmal für eine Badumgestaltung ausreichen. Gegebenenfalls kann das Sozialamt einspringen, wenn die entsprechenden Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Größere Wohnungsanpassungsmaßnahmen werden seither kaum noch durchgeführt. Mit der Insolvenz des Vereins *activitas e.V.* im Jahre 2003 fiel zudem ein Beratungsangebot für solche Maßnahmen weg. *Activitas e.V.* verfügte in der Felgeleber Str. 16 u.a. über eine sogenannte **“Musterwohnung”** in der Einbau- und Umbauvarianten, Hilfsmittel und Pflegebedarfsartikel angesehen und ausprobiert werden konnten.

Erfreulicherweise hat nunmehr das Projekt **“Prävention im Alter”** (PIA) der Hochschule Magdeburg-Stendal eine vergleichbare Musterwohnung in der Brandenburger Str. 9 eingerichtet, wo sich seit Februar 2004 Behinderte und Pflegebedürftige über Lösungsvarianten der Wohnraumanpassung informieren können.

### **Landeswettbewerb **“Barrierefreie Kommune”****

Die Landeshauptstadt nahm an dem im EJMB vom Ministerium für Bau und Verkehr ausgeschriebenen Wettbewerb **“Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune”** teil. Die

<sup>16</sup> Gemeint sind Wohnungen, die nicht alle Anforderungen der DIN 18025-1 hinsichtlich von Bewegungsflächen, Abmessungen und Ausstattungsdetails erfüllen, aber für viele Betroffene je nach Art und Schwere der individuellen Behinderungen mit etwas Anpassung genutzt werden können. Die meisten RollstuhlfahrerInnen bewohnen derzeit Wohnungen dieser Kategorie, da DIN-gerechte Rollstuhlfahrer-Wohnungen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

<sup>17</sup> Die DIN 18025-1 und 18025-2 sowie die DIN 18024-1 und 18024-2, die gegenwärtig das barrierefreie Bauen normieren, sollen demnächst durch **eine** Norm, die DIN 18030 abgelöst werden. Deren Verabschiedung verzögert sich noch wegen einer Vielzahl von Einsprüchen.

Federführung lag beim Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten und der AG Behinderte. In dem Wettbewerbsbeitrag der Landeshauptstadt wurden barrierefreie Lösungsvarianten für innerstädtische Haltestellen im ÖPNV, eine verbesserte Zugangsvariante zum Kloster "Unser Lieben Frauen" und die barrierefreie Sanierung des Rathauses bis zum Jahre 2005 vorgestellt. Unser Beitrag wurde mit einer "Anerkennung" verbunden mit einer maßnahmebezogenen Förderung von 100.000 € gewürdigt, die zur Realisierung eines der genannten Projekte verwendet werden soll. Präferiert wird dabei die weitere barrierefreie Erschließung der Haltestellensituation in der Innenstadt (z.B. Universitätsplatz/Theater Ostseite).

Die mit dem Wettbewerb vom Minister für Bau und Verkehr verfolgte Intention, einen Impuls zu mehr Barrierefreiheit und Integration in den Kommunen zu geben, wird von mir ausdrücklich begrüßt, die relativ schwammige Ausschreibung und die Auswahl der Sieger erscheinen jedoch m.E. als schwer nachvollziehbar. Gewinner wurde übrigens die Stadt Rosslau, die ein Projekt zur barrierefreien Gestaltung einer Wegebeziehung zwischen der Altstadt und einem Neubaugebiet vorstellte. Aus dieser Preisvergabe zu schlussfolgern, Rosslau sei damit die "barrierefreieste Kommune" in Sachsen-Anhalt, würde allerdings in die Irre führen. Abgesehen von der fehlenden Vergleichbarkeit etwa mit Magdeburg oder Halle wurde in den größeren Städten bereits sehr viel mehr auf diesem Gebiet erreicht. Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass von mehr als 40 zur Teilnahme aufgeforderten Kommunen sich nur 11 tatsächlich beteiligt haben, nicht zuletzt wegen des mit der Erstellung eines Beitrags verbundenen erheblichen planerischen und gestalterischen Aufwands.

Von den Magdeburger Vorschlägen hatte mir am besten das originelle Projekt einer Umgestaltung des Zugangs zum Kloster "Unser Lieben Frauen" gefallen, das vom Hochbauamt und einem Planungsbüro erstellt worden war und dieses älteste historische Gebäude der Stadt im Falle seiner Realisierung für behinderte und nicht behinderte BesucherInnen wesentlich attraktiver machen würde.



## 6. Verkehr

Im Bereich des ÖPNV und des öffentlichen Verkehrsraums sind für das Jahr 2003 kleinere Verbesserungen zu verzeichnen, die zeigen, dass der seit Mitte der 90er Jahre eingeschlagene Weg zu mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt fortgesetzt wird. Nachfolgend soll zu einigen Schwerpunkten aus dem Jahr 2003 Stellung genommen werden. Weitere Aktivitäten der AG Behinderte und des Behindertenbeauftragten, auf die hier nicht gesondert eingegangen werden soll, ergaben sich u.a. im Zusammenhang mit der Nahverkehrs- und ÖPNV-Planung, der AG Radverkehr und der Erarbeitung der Radverkehrskonzeption, Maßnahmen der Deutschen Bahn AG (z.B. Gestaltung von Aufzügen am Hauptbahnhof) sowie im Zusammenhang mit der routinemäßigen Beteiligung an der Bebauungsplanung.

### MVB-Haltestellen

Die Verkehrsinfrastruktur konnte durch die Fertigstellung der Haltestelle der MVB Breiter Weg (Ostseite) weiter barrierefrei ausgebaut werden. Die MVB verfügen damit über 128 hochbordig ausgebaute Haltestellen (von 567 insgesamt), 24 sind mit Blindenleitstreifen versehen.

Die Wendeschleife Alte Neustadt wurde weitgehend barrierefrei fertig gestellt. In der Schönebecker Str. soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Knotens Steubenallee stadteinwärts eine hochbordige Haltestelle eingerichtet werden.

Der 2003 begonnene Bau der Haltestelle "Universität" (Höhe Gareisstr.) ist inzwischen abgeschlossen. Diese wurde entsprechend der nachdrücklichen langjährigen Forderung der AG Behinderte in einer Höhe von ca. 21 cm ausgeführt, wodurch eine annähernd niveaugleiche Einstiegsmöglichkeit für RollstuhlfahrerInnen gegeben ist. Gleiches trifft auf die Haltestelle Breiter Weg (Höhe Haus der Lehrer) zu.

In beiden Fällen ist jedoch die Ausführung der **Blindenleitstreifen** als wenig günstig einzuschätzen. Im Falle des Breiten Wegs hätte der Leitstreifen über die gesamte Länge der Haltestelle geführt werden müssen, da diese von beiden Seiten und an weiteren Stellen betreten werden kann. Dies wurde von mehreren Betroffenen sowohl gegenüber der MVB als auch mir gegenüber kritisiert.

An der Haltestelle "Universität" sind Leitstreifen und Begleitstreifen vertauscht, was tolerierbar wäre, wenn dadurch nicht Kollisionsgefahr mit den Einbauten der relativ schmalen Inseln hervorgerufen würde. Außerdem wurden entgegen der inzwischen vorliegenden Erfahrungen wiederum Rillenplatten mit 10 mm breiter Rillierung verwendet, die nur schwer mit dem Blindenstock ertastbar sind. Die DIN 32984 lässt darum Rillenbreiten bis zu 20 mm zu, die wesentlich besser zu tasten sind.<sup>18</sup>

Nach meinem Eindruck war die Zusammenarbeit der MVB und der beauftragten Büros bzw. die rechtzeitige Abstimmung in diesen Fragen mit mir als dem Behindertenbeauftragten und dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband in früheren Jahren schon einmal besser.

Da weitere Haltestellen der Straßenbahn am Europaring und in der Listemannstraße vor ihrer Fertigstellung stehen, sei hier auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der frühzeitigen Abstimmung mit den Betroffenen ausdrücklich hingewiesen.

<sup>18</sup> Im internationalen Vergleich schneiden die in Deutschland üblichen Rillenplatten als Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte eher schlecht ab, genoppte Profile haben sich in der Praxis als günstiger erwiesen und werden in anderen europäischen Ländern und auch in Japan bevorzugt. Die Ertastbarkeit von Rillen-Leitstreifen lässt sich verbessern, wenn die Rillenabstände vergrößert werden. Dem wird derzeit z.B. von den Verkehrsbetrieben der Stadt Berlin und von der Deutschen Bahn AG durch Einsatz von 20 mm breiten Rillenprofilen Rechnung getragen (ein Rillenabstand von 30 mm wäre noch günstiger). Die taktile Erkennbarkeit lässt sich außerdem erhöhen, wenn die Rillenstreifen "positiv" verlegt werden, so dass die "Rillentäler" in gleicher Höhe wie das umgebende Pflaster bzw. der Begleitstreifen liegen. Eine europäische Norm für Bodenindikatoren ist derzeit in Vorbereitung.

Im Rahmen der ständigen Diskussion mit den MVB in der AG Behinderte konnte eine Annäherung der Positionen hinsichtlich der Einstiegsmöglichkeiten für RollstuhlfahrerInnen erzielt werden, die Anlass zu gewissen Hoffnungen für die Zukunft gibt. So solle nach Aussagen von MVB-Vertretern künftige neu zu beschaffende Busse grundsätzlich über Rampen für RollstuhlfahrerInnen verfügen. Für den noch auf lange Sicht einzusetzenden vorhandenen Fahrzeugpark der Straßenbahn wird über die Nachrüstung mit einer klappbaren Rampen-Variante nachgedacht. Diese würde RollstuhlfahrerInnen den Zutritt auch an Haltestellen-Inseln ermöglichen, die nicht hochbordig ausgebaut sind bzw. von solchen wo trotz der Bordhöhe eine größere Abstufung zu überwinden ist. Das trifft leider bei zahlreichen als behindertengerecht apostrophierten Haltestellen in der Innenstadt, in Nord und in Ostelbien zu.

Die AG Behinderte präferiert möglichst einfache mechanische Rampenlösungen, die kostengünstig sind und erfahrungsgemäß weniger zu Ausfällen und technischen Störungen neigen als automatische Lösungen.. Sie sollten von "jedermann" bedienbar sein.

### **Handlungsschwerpunkte**

Nach übereinstimmender Auffassung der AG Behinderte und aufgrund zahlreicher Hinweise von Betroffenen müssten aus unserer Sicht die folgenden Brennpunkte vorrangig angegangen werden:

- Schaffung einer barrierefreien Haltestellenlösung der Straßenbahn in Sudenburg (Kroatienweg oder Bergstraße), dadurch verbesserte Zugänglichkeit des Sozial- und Wohnungsamtes, des Jugendamtes, des Altenpflegeheims Astonstr. u.a.m.
- Einrichtung einer barrierefreien Haltestellenlösung in der Nähe der Pfeifferschen Stiftungen (Krankenhaus, Alten- und Behindertenheime, Werkstatt für behinderte Menschen)
- Verbesserung der Haltestellensituation in der Leipziger Straße (Universitätsklinikum, Städtische Seniorenwohnanlage, Altenservicezentrum, Schule für Körperbehinderte am Fermersleber Weg)
- Barrierefreier Ausbau des Haltestellenpaares Domplatz/Danzstraße (Domplatz, Landtag, Dom, Kloster, Hundertwasserhaus, Kammerspiele, Bürgerbüro Mitte).

### **Blinden- und sehbehindertengerechte Lichtsignalanlagen**

Derzeit sind 85 von insgesamt 197 Ampelanlagen im Stadtgebiet mit akustischer Signalisierung ausgestattet, zumeist an zwei, maximal drei Furten. 2003 wurden die LSA Steubenallee/Planckstr., Halberstädter Chaussee/Albert-Jentzen-Str., Sternstr./Schönebecker Str. und Schönebecker Str./Thiemstr. entsprechend ausgerüstet. Die diesbezügliche DIN 32.981 wurde zwischenzeitlich überarbeitet, so dass für neue LSA ein Freigabeton von 880 Hz als Mischton mit sogenannten Obertönen verwendet wird, der viermal je Sekunde ausgestrahlt wird. Das neue Signal ist besser zu orten als der bisherige "reine" Kammerton A. Die erste Ampel dieser Art befindet sich in der Jakobstr./Höhe NP-Markt.

### **Behinderten-Stellplätze**

Eine Übersicht über die für Behinderte erteilten Ausnahmegenehmigungen sowie Stellplätze für Behinderte gibt Tabelle 6.1. (Quelle: Tiefbauamt/ Straßenverkehrsbehörde).

**Tabelle 6.1.:Ausnahmegenehmigungen und Behindertenparkplätze**

Anzahl der personengebundenen Behindertenstellplätze	231
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	140
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte, Merkzeichen aG und Bl	1.140
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach Runderlass MBV/MS	205

**Hindernisse im Straßenraum**

Häufig werde ich von Betroffenen auf Hindernisse im Straßenraum aufmerksam gemacht, die entstehen, wenn z.B. Baustellenabsperungen den Gehweg einschränken oder ungeeignete Absperrerelemente verwendet werden (Flutterleinen u.dgl.) Daraus ergeben sich immer wieder Gefahren für Blinde und Sehbehinderte, z.T. aber auch für Gehbehinderte und RollstuhlfahrerInnen. Ähnliches trifft auf zugeparkte oder verstellte Bordabsenkungen zu. Als besonders problematisch wird die Absperrung der Baustelle des Hundertwasser-Hauses am Breiten Weg empfunden, die behinderte Fußgänger und RollstuhlfahrerInnen auf den Radweg lenkt und für Sehbehinderte und Blinde Kollisionen mit Lichtmasten provoziert. Trotz erfolgter Zusagen der Straßenverkehrsbehörde gab es bisher hier noch keine Veränderung zum Besseren. Auch die Sperrmaßnahmen am Alten Rathaus (Ostseite) führen zu Gefährdungen. Für RollstuhlfahrerInnen ist dieser Bereich kaum noch passierbar, ein Wechseln der Straßenseite ist jedoch nicht ohne Gefahr möglich.

Als ziemlich langwieriges Unterfangen stellte es sich auch heraus, z.B. zwei auf dem Gemeinsamen Geh- und Radweg Ecke Jakobstr./J.-Bremer-Str. genau zwischen zwei blindengerecht signalisierten Übergängen stehende Telefonzellen versetzen zu lassen, was immer wider an Verständigungsproblemen der zahlreichen involvierten Beteiligten scheiterte. Hier zeichnet sich inzwischen eine Lösung ab(Ersatz durch Telefonsäulen am Gehwegrand).

Vielfach bildet sperriges Stadtmobiliar (Werbe-Aufsteller, Fahrradständer, Bänke u.ä.) Stolperfallen für Blinde und Sehbehinderte, wenn sie unmittelbar in den Gehweg hineinragen.

Bei fehlenden Bordabsenkungen wurde wie in den Vorjahren versucht, nach entsprechenden konkreten Hinweisen an das Tiefbauamt bzw. das Stadtplanungsamt kurzfristig Abhilfe zu schaffen (Beispiele: Domplatz,Ebendorfer Str.)..

## 7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen

Wie bisher erreichten mich auch und gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 Anfragen und Hinweise von behinderten MagdeburgerInnen, bzw. von ihren Angehörigen zu einer Reihe von Problemkreisen.

Dazu gehörten:

- persönliche, telefonische oder schriftliche Anfragen, bei denen es um Fragen nach AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern usw. ging,
- persönliche Anliegen aus dem sozialen Bereich, materielle Probleme, Sozialhilfe- und Rentenfragen bzw. die (häufig vergebliche) Suche nach Arbeit
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Erhöhung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Behindertenparkplätze)
- Hilfe bei Widerspruchsverfahren, Petitionen usw. (eine rechtliche Vertretung bis hin zum Sozialgericht ist mir in den meisten Fällen aber nicht möglich)
- Hinweise zu Mängeln, Missständen bzw. Anregungen für Veränderungen (z.B. im öffentlichen Verkehrsraum bzw. bei baulichen Barrieren)
- U.a.m.

In vielen Fällen war Abhilfe möglich bzw. konnte zumindest mit Rat geholfen oder an zuständige Stellen verwiesen werden. Gelegentlich waren Hilfesuchende aber auch enttäuscht oder erwarteten "Wunderdinge", die ein kommunaler Beauftragter nicht leisten kann. Das traf insbesondere dann zu, wenn es um auf Bundes- oder Landesebene angesiedelte Fragen ging, gesetzliche Rahmenbedingungen Grenzen setzten oder gesamtgesellschaftliche sozial- oder arbeitsmarktpolitische Gegebenheiten betroffen waren, die von einem kommunalen Behindertenbeauftragten nicht zu verantworten oder zu beeinflussen sind (etwa die Neuregelungen der Gesundheitsreform).

Bei komplexen sozialen und familiären Schwierigkeiten und gleichzeitigem Vorliegen von Behinderungen konnte ich häufig auf die Kompetenz und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes des Sozial- und Wohnungsamtes zurückgreifen bzw. an diese verweisen, die sich mit den Ratsuchenden persönlich in Verbindung setzten.

Im Jahre 2003 nahmen nach meiner Einschätzung Anfragen zu, die sich auf Wohnraumprobleme und die Beschaffung barrierefreier Wohnungen bezogen. Immer wieder beklagten sich Betroffene, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG angewiesen sind, dass das Sozial- und Wohnungsamt sie zwingt, sich kleinere oder preiswertere Wohnungen zu suchen. Die SachbearbeiterInnen bezogen sich dabei häufig buchstabengetreu auf die interne Richtlinie des Amtes, die HLU-Bezieher "angemessenen Wohnraum" zugesteht und dabei Maßstäbe zugrunde legt, die häufig den spezifischen Belangen von Menschen mit Behinderungen nicht entsprechen. Ich halte es für wenig hilfreich, solche Betroffene zu einem teuren Umzug (auf Kosten der Stadt) zu bewegen, wenn die vorhandene Wohnung nur drei oder fünf Quadratmeter zu groß sei. Das ist i.d.R. mit Umgewöhnungsproblemen oder dem Verlust von Sozialkontakten verbunden. Die Richtlinie müsste m.E. konkrete Regelungen für Ausnahmetatbestände erhalten, da ein zusätzlicher Platzbedarf bei vielen Behinderungsarten unstrittig sein sollte, ohne dies im Einzelfall einklagen zu müssen.

Die Einführung der sozialen Grundsicherung hat nach meiner Einschätzung dazu beigetragen, dass Anfragen und Beschwerden wegen Problemen mit der HLU-Gewährung (mit Ausnahme der genannten Wohnungsproblematik) seltener geworden sind.

Zugenommen haben übrigens Anfragen und Anliegen, die per Mail eingingen, vielfach auch von außerhalb, was für mich insofern günstig ist, als das man diese auch als Blinder recht gut ohne zusätzliche Hilfe bearbeiten kann, sofern die PC-Ausstattung dies zulässt.

## 8. Mitwirkung und Beteiligung- AG Behinderte

Als Behindertenbeauftragter habe ich gemäß DA 90/4 bzw. nach der Geschäftsordnung des Stadtrates vor allem die folgenden Möglichkeiten der Wahrnehmung von Behinderteninteressen:

- Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit Rederecht, soweit Belange der zu vertretenden Klientel berührt sind;
- Mitzeichnung und Stellungnahmen bei relevanten Vorlagen,
- Teilnahme an weiteren Gremien und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus (z.B. Landesbehindertenbeirat, Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen);
- Teilnahme an Seminaren, Kongressen, Beratungen von Verbänden, Vereinen usw.
- Stellungnahme zu Plänen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Bebauungspläne, relevante Bauanträge);
- Selbstbefassung mit Vorgängen und Planungen, die Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung betreffen, wenn sie mir bekannt werden bzw. von Betroffenen an mich heran getragen werden;
- Koordinierung der Arbeit der AG Behinderte, Weitergabe von Informationen und Hinweisen an die jeweils Zuständigen;
- Berichterstattung und Nutzung von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit;
- Teilnahme an städtischen und sonstigen Veranstaltungen.

Im EJMB 2003 ergaben sich zumindest zeitweise deutlich mehr Erfordernisse der Teilnahme an vielfältigen Veranstaltungen und Anlässen als in den Vorjahren. Auch die Möglichkeiten der öffentlichen Äußerung in den Medien zu den Bedürfnissen und Belangen behinderter Menschen waren etwas günstiger.

Mit der Einführung der Behindertenfreundlichkeitsprüfung für kommunale Vorhaben und Planungen sollten die Chancen einer frühzeitigen Einbeziehung und Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit sich künftig noch verbessern, wie ich hoffe.

### Aktivitäten der AG Behinderte

Die AG "Behinderte in Magdeburg" wurde 1999 gebildet, um den Anliegen und Intentionen der BürgerInnen mit Behinderungen eine verbesserte Möglichkeit zu bieten, ihre Belange und Interessen gegenüber der Stadt geltend zu machen. Ein wesentliches Anliegen ist es seither, möglichst viele persönlich engagierte Betroffene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammen zu führen und mit MitarbeiterInnen der Verwaltung und auch KommunalpolitikerInnen ins Gespräch zu bringen, deren Arbeitsbereiche die Probleme behinderter Menschen besonders berühren. Der AG gehören Betroffene, VertreterInnen von Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen sowie MitarbeiterInnen der Verwaltung (zumeist Dezernat V bzw. Dezernat VI) an.

Die AG tagt in der Regel viermal jährlich, wobei von Zeit zu Zeit Gäste anderer Institutionen und Einrichtungen eingeladen werden. Mitglieder der AG unterstützen mich darüber hinaus von Fall zu Fall bei der Bewertung und Begutachtung von Planungen und Lösungsvorschlägen. Diese ehrenamtliche Mitarbeit halte ich für außerordentlich wichtig, wenn wirklich die Interessen möglichst vieler Gruppen von Behinderten dabei einfließen sollen.

Die AG Behinderte erfüllt in der Praxis Teilfunktionen eines Behindertenbeirates, ohne dabei besonderen Formalien und Geschäftsordnungsprozeduren zu unterliegen. Sie versteht sich als

Gesprächskreis und fachliches Beratungsgremium, das Hinweise und Anregungen sammelt und an die Verwaltung weitergibt.

Die AG tagte im Jahre 2003 turnusgemäß viermal mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Die AG führte einen ständigen Meinungsaustausch zum EJMB und erörterte die Vorbereitung und Durchführung diesbezüglicher Aktivitäten. Mitglieder der AG arbeiteten dabei in verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung mit.
- Breiten Raum nahmen wiederum Fragen der Barrierefreiheit im ÖPNV und im Verkehrsraum ein. Partner waren dabei vor allem die MVB und das Tiefbauamt.
- Die Kontakte auf kommunalpolitischer Ebene mit VertreterInnen der Stadtratsfraktionen wurden fortgesetzt. Gäste waren diesmal u.a. die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen/future, der FDP und des Bundes für Magdeburg.
- Die AG Behinderte beteiligte sich auch 2003 an der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen zum Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai) gemeinsam mit der Regionalstelle des DPWV, der Lebenshilfe und weiteren Vereinen. Am 5. Mai 2003 wurden nach einem Marsch mit Betroffenen durch die Innenstadt Forderungspapiere an VertreterInnen der Landtagsfraktionen und an die Landeshauptstadt übergeben, die am Rathaus von der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit entgegen genommen wurden.
- Weitere Beratungsthemen waren u.a. die Erarbeitung eines Fragebogens für die Behindertenfreundlichkeitsprüfung und die Vorbereitung des Stadtjubiläums im Jahre 2005 unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit für behinderte TeilnehmerInnen und Gäste. Dazu war das Büro 12hundert zu Gast.  
Vorgestellt wurde auch ein studentisches Projekt von HeilpädagogInnen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Zusammenarbeit mit einer Hochschule in den Niederlanden (Nijmegen-Arnhem), das sich die Förderung einer barrierefreien Kommune zum Ziel gesetzt hat.

Die Sitzungsprotokolle wurden an die beteiligten AG-Mitglieder, die Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung und die Stadtratsfraktionen verschickt. Die Sitzungen wurden jeweils in der Presse angekündigt.

## 9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen hängen nicht unwesentlich von ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ab. Insofern ist aus meiner Sicht eine möglichst regelmäßige Präsenz von Anliegen, Bedürfnissen und Lebensproblemen behinderter Menschen in allen Lebensbereichen dringend wünschenswert. Das trifft in einer Gesellschaft wie der unsrigen ganz maßgeblich auch auf die Medien zu, wobei es nicht immer einfach ist, solche Anliegen adäquat zu vermitteln und die mediale Präsenz von Behinderung bzw. Betroffenen nicht nur auf gelegentliche aufsehenerregende Einzelfälle zu beschränken.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen bot naturgemäß eine recht günstige Voraussetzung für eine aktivere Medienarbeit, auch wenn man seine praktische Wirksamkeit auf diesem Feld nicht überbewerten sollte, zumal derzeit kein Jahr ohne spezielle Anliegen und Kampagnen aller möglichen Interessengruppen vergeht.

Ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, versuche ich ständig, auf Beiträge zum Thema Behinderung in den örtlichen Medien zu achten. In den Magdeburger Zeitungen fanden sich dabei für 2003 rund 60 % mehr Beiträge als in den Vorjahren (vgl. Tabelle 9.1.). Hier zeigen sich also doch öffentlichkeitswirksame Effekte des EJMB.

**Tabelle 9.1.:** Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	Jahr 2001 Anzahl Beiträge	Jahr 2001 Anteil in %	Jahr 2002 Anzahl Beiträge	Jahr 2002 Anteil in %	Jahr 2003 Anzahl Beiträge	Jahr 2003 Anteil in %
1. Einzelne Betroffene (Schicksale)	10	6,7	7	4,4	19	7,3
2. Schulen f. Behinderte	18	12,0	20	12,7	20	7,7
3. Werkstätten für Behinderte (WfB)	7	4,7	10	6,3	12	4,6
4. Verbände, Vereine, SHG	36	24,0	37	23,4	42	16,2
5. Wohnen, Bauen	19	12,6	12	7,6	19	7,3
6. Verkehrsraumgestaltung/ Verkehr	18	12,0	20	12,7	10	3,9
7. Polit. Forderungen, Gleichstellung, Integration soziale und gesellschaftliche Rolle	39	26	43	27,2	127	48,8
8. Sonstiges	3	2,0	9	5,7	11	4,2

Ausgewertet wurden dazu im vergangenen Jahr 260 Beiträge. Interessant ist dabei, dass Themen wie Gleichstellung, Forderungen auf politischem und sozialem Gebiet bzw. zur Integration eine wesentlich größere Rolle spielten als zuvor, was sich in einer weit höheren Zahl entsprechender Beiträge niederschlug.



### **“Stadtführer für behinderte Menschen”**

Der “Stadtführer”, in dem Hinweise für mobilitätseingeschränkte behinderte Menschen zusammengestellt sind, vor allem detaillierte Angaben zur Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsmitteln, erschien zuletzt als Druckausgabe Anfang des Jahres 2002. Eine Neuauflage, die wegen einer Vielzahl zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen erforderlich wäre, war nicht möglich, da im Sozial- und Wohnungsamt keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung standen.

Stattdessen erfolgte eine Konzentration auf die seit rund einem Jahr auf der städtischen Homepage [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) bereit gestellten Internet-Version des “Stadtführers”.

Die hier zugrunde liegende Datenbank konnte 2003 im Rahmen einer ABM von einer Mitarbeiterin durchgesehen und weitgehend überarbeitet werden. Diese Stelle, die außerdem zur Unterstützung der Aktivitäten im EJMB vorgesehen war, ist zwischenzeitlich abgelaufen. Für mich wäre es wünschenswert, die Aktualisierung des “Stadtführers” künftig von selbst Betroffenen vornehmen zu lassen, etwa im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, soweit Mittel dafür aufgebracht oder eingeworben werden können.

Im Sozial- und Wohnungsamt ist derzeit unter Federführung von MitarbeiterInnen der Altenhilfe ein Projekt in Arbeit, das zur Herausgabe eines “Wegweisers für SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen” führen soll. Hier sollen auch Zugänglichkeitshinweise eingearbeitet werden (Piktogramme), was zumindest einen gewissen Ersatz für eine Druckausgabe des Behinderten-Stadtführers bieten würde, ohne eine vergleichbar aufwendige Herstellung zu erfordern. Auch dieses Projekt ist allerdings von Sponsorenmitteln bzw. Werbeeinnahmen abhängig.

### **Internetpräsentation**

Die Internetdarstellung der Landeshauptstadt erhielt im Jahre 2003 eine zusätzliche rein textlich aufbereitete kontrastreich gestaltete barrierefreie Version, die zudem noch schneller geladen wird, da auf aufwendige Grafiken verzichtet wird. Das ist vor allem für blinde und sehbehinderte NutzerInnen ein Fortschritt, da das corporate design der Homepage für Sehbehinderte unter Umständen Erkennungsschwierigkeiten bereitet. Das ist jeweils von der individuellen Beeinträchtigung des Sehvermögens abhängig.

## 10. Schlussbemerkung

Mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 ging ein Jahr zu Ende, in dem die Belange von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund gesellschaftlichen und medialen Interesses hätten stehen sollen. Dies gelang jedoch nur sehr eingeschränkt. Andere politische Themen, insbesondere die bevorstehenden Sozialreformen, die gerade für Menschen mit Behinderungen überproportionale soziale Einschnitte bedeuten, dominierten das Interesse.

Dennoch konnte zumindest auf regionaler und lokaler Ebene, ein breiteres Echo in den Medien registriert werden. Eine Vielzahl von Veranstaltungen taten ein übriges, wobei in Magdeburg vor allem die Nationale Eröffnungsveranstaltung im Februar und die kommunale Abschlussveranstaltung im Dezember zu erwähnen sind, auf der der Beitritt der Landeshauptstadt zur Barcelona-Erklärung verkündet wurde.

In Magdeburg konnte auch 2003 der Weg der schrittweisen Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen, des ÖPNV und des Verkehrsraums fortgesetzt werden, was an einer ganzen Reihe einzelner Projekte und Maßnahmen festgemacht werden kann. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass einerseits noch eine Menge zu tun bleibt, andererseits auch "Behindertenfreundliche" Lösungen häufig nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen so dass "Wermutstropfen" und Defizite bleiben, die bei frühzeitiger Kontaktierung und Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Interessenvertreter vermeidbar gewesen wären.

Nicht verkannt werden darf auch, dass die prekäre Haushaltslage der Stadt vielen wünschenswerten Verbesserungen und Vorhaben sehr enge Grenzen setzte und wohl auch künftig setzt. So standen für das EJMB keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Förderung freier Träger schrumpfte weiter und es fehlte das Geld für eine Neuauflage des "Stadtführers für behinderte Menschen".

Dennoch bin ich optimistisch, dass bei aller Begrenztheit der Mittel und Möglichkeiten Kommunalpolitik und Verwaltung die Belange der behinderten BürgerInnen auch künftig beachten und das Mögliche tun werden, Magdeburg für sie barrierefrei und lebenswert zu gestalten.

Gedankt sei an dieser Stelle allen betroffenen und nicht betroffenen MitstreiterInnen, die sich zumeist ehrenamtlich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse für behinderte Menschen in unserer Stadt engagiert haben, insbesondere den Mitwirkenden der AG Behinderte und den vielen Aktiven in Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen.



*Hans-Peter Pischner*

Magdeburg, 26. März 2004

## Anlage 1

**Tab. 1: Veranstaltungen im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB) in der Landeshauptstadt Magdeburg (Auswahl)**

<b>Termin</b>	<b>Veranstaltung/ Aktion</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Bemerkungen</b>
21.01.03	Eröffnungsveranstaltung des DPWV- LV Sachsen-Anhalt im EJMB	DPWV-Landesverband, Kunstverein Zinnober	Präsentation von Werken behinderter KünstlerInnen d. Kunstvereins Zinnober, Gr. Diesdorfer Str. 91
22.01.03	Theaterspektakel im Campustheater	DPWV-Landesverband, Freie Kammerspiele	Aufführung mit behinderten LaienschauspielerInnen, Leitung Frau Katrin Richter
14.02.03	Ausstellungseröffnung "Bilder, die noch fehlten", Landesfunkhaus des MDR	Nationale Koordinierungsstelle, LH Magdeburg, MDR	Öffentliche Fotoausstellung zum Thema behinderte Menschen, bis 23.03.03
19.02.03	Ausstellungseröffnung im City-Carré: Behinderteneinrichtungen und -vereine aus Magdeburg	LH Magdeburg, Verbände/Vereine, City-Carré	Präsentation von Angeboten Magdeburger Behindertengruppen, -verbänden und -vereinen, bis 26.02.03
21./22.02.03	Nationale Eröffnungsveranstaltung des EJMB	Nationale Koordinierungsstelle (BMGS) mit Unterstützung der LH Magdeburg	Bundesweiter Eröffnungskongress mit ca. 900 TeilnehmerInnen im Maritim-Hotel. Gäste u.a. Bundesministerin U. Schmidt, Eu -Kommissarin Diamantopoulou, Ministerpräsident Prof. Böhmer, OB Dr., Trümper
07.03.03	"1. Treffen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen" in Magdeburg	LH Magdeburg, Gleichstellungsamt, Behindertenbeauftragter	Workshop für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rathaus, Moderation: Andrea Wegner
05.05.03	Europäischer Aktions- und Protesttag der Menschen mit Behinderungen	DPWV—Regionalstelle MD, Landesverband der Lebenshilfe, Behindertenbeauftragter	Demonstrationszug vom Landtag zum Alten Markt mit Übergabe von Forderungen und Informationen an Politiker des Landes und der Stadt
05.05.03	"Verrückt nach Paris", Filmaufführung im Cinemaxx	DPWV-Landesverband	Filmvorführung für Betroffene, Angehörige und BürgerInnen. Thema: Menschen mit sog. geistiger Behinderung
17.05.03	"Behindert – und Frau sein", Workshop für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt	PDS-Landtagsfraktion	Workshop im Landtag zu Fragen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen mit bundesweit bekannten Vorkämpferinnen
21.05.03	Malwettbewerb für SchülerInnen der	LH Magdeburg	Preisverleihung des Malwettbewerbs durch den

	Landeshauptstadt, Preisverleihung		Oberbürgermeister. Thema des Wettbewerbs: "Wie würdest du die Welt für Menschen mit Behinderungen verändern?". Präsentation der Siegerbilder im Internet und auf städt. Publikationen
22.05.03	"Verrückt nach Tanz", Diskoveranstaltung für Menschen mit und ohne Behinderungen	Studentenclub Baracke	
11.-16.08.03	Woche der Begegnung des Allg. Behindertenverbandes Sachsen-Anhalt	AbiSA	Woche der Begegnung mit zahlreichen Veranstaltungen, u.a. Konferenz zur Barrierefreiheit am 11.08.03 in Schönebeck unter Beteiligung von Behindertendelegationen aus der Tschechischen Republik und der slowakischen Republik
13.08.03	OB-Gespräch mit AbiSA und ausländischen Gästen	AbiSA, Oberbürgermeister	Gespräch des OB mit VertreterInnen des AbiSA und tschech. und slowak. BehindertenvertreterInnen
13.08.03	"Wir bauen das Haus Europa mit neuen Freunden", Ausstellungseröffnung im Landesfunkhaus des MDR	AbiSA, MDR, Aktion Mensch	Ausstellung mit Werken von Behinderten und Nichtbehinderten aus mehreren europäischen Ländern, die für einen Wettbewerb des AbiSA eingereicht wurden
30.08.03	"Tag der Begegnung" des Ministeriums für Gesundheit und Soziales	MGS, Landesbehindertenbeauftragter	Sommerfest des Ministeriums für Menschen mit und ohne Behinderungen zum EJMB auf dem Gelände des MGS, Turmschanzenstr.
08.09.03	Ausstellungseröffnung mit Exponaten von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Landesarbeitsgemeinschaft der WfB, OFD	Ausstellung mit Produkten und künstlerischen Arbeiten von MitarbeiterInnen der Werkstätten für behinderte Menschen im Gebäude der OFD
17.09.03	"Tag der seelischen Behinderung" im Florapark	LH Magdeburg, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	Vorträge und kulturelle Beiträge im Florapark für Betroffene, Angehörige und interessierte BürgerInnen
11.10.03	Aktionstag im Rahmen der "Woche des Sehens – Blindheit verstehen und verhüten", Ulrichplatz	Christoffel-Blindenmission, Aktion Mensch, Blinden- und Sehbehinderten-Verband, Berufsverbände der	Präsentationen der beteiligten Verbände auf dem Ulrichplatz, Eröffnung des Infomarktes durch Ministerpräsident Prof. Böhmer und OB Dr. Trümper

		Optiker und Augenärzte	
28.10.03	“Das malende Krankenhaus, Ausstellungseröffnung im Städtischen Klinikum	LH Magdeburg, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Städt. Klinikum	Ausstellung mit Werken von PatientInnen des Städt. Klinikums, Leitung Frau Facius
28.10.03	Seminar des DPWV für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	DPWV-Landesverband	Seminar im Roncalli-Haus mit dem Schwerpunkt Verhinderung von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen
21.11.03	Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung “Weniger Sozialstaat – mehr Chancen für Behinderte? Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit”	Friedrich-Ebert-Stiftung	Seminar im Roncalli- Haus mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie Betroffenen, Verbänden und vereinen
25.11.03	“Du hast Recht(e)”, Informationsveranstaltung der ISL	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V., Behindertenbeauftragter	Veranstaltung im Roncalli-Haus für Betroffene und Interessierte zur Sozialgesetzgebung für Menschen mit Behinderungen
26.11.03	Ehrung verdienstvoller EinwohnerInnen	Oberbürgermeister	Traditionelle Ehrung verdienstvoller EinwohnerInnen der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister, aus Anlass des EJMB wurden diesmal vor allem engagierte Menschen mit Behinderungen geehrt.
03.12.03	Abschlussveranstaltung der LH Magdeburg zum EJMB Welttag der Behinderten	LH Magdeburg	Abschlussveranstaltung im Kaiser-Otto-Saal des Kulturhist. Museums mit ca. 180 TeilnehmerInnen (Betroffene, Landes- u. Kommunalpolitiker, Verwaltung, Vereine). Offizielle Beitrittserklärung der LH Magdeburg zur “Deklaration von Barcelona”. Verleihung des Hans-Regel-Preises d. DPWV an die Behinderten-Theatergruppe “The Pipers”.

## Anlage 2: Schwerbehindertenstatistik Sachsen-Anhalt Stand 31.12.2003 (vorläufig)

### Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung in den Landkreisen/ kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt (Stand: 31.12.2003)

#### Kreis \* Grad der Behinderung Kreuztabelle

Anzahl		Grad der Behinderung						Gesamt
		50	60	70	80	90	100	
Kreis	AltmtkrSw	1976	1014	819	839	351	1758	6757
	Anh-Zerb	1433	650	477	609	230	1012	4411
	Asch-Sta	1842	978	812	917	341	1766	6656
	Bernburg	1259	672	520	517	215	1040	4223
	Bittfeld	2134	1035	662	876	361	1609	6677
	Burglkr.	2740	1444	1042	1219	497	2036	8978
	Bördekr.	1414	777	648	651	246	1161	4897
	Dessau	1717	810	639	727	302	1271	5466
	Halberst	1427	803	629	730	253	1341	5183
	Halle	5653	2961	2158	2423	1081	4059	18335
	Jer.Land	1530	763	595	744	301	1372	5305
	Köthen	1211	566	447	550	236	1097	4107
	Magdebg.	5578	3146	2519	2713	1024	3884	18864
	MansLand	2358	1228	815	982	425	1592	7400
	Mer-Quer	2672	1300	911	1161	474	2071	8589
	Ohrekr.	1920	967	690	844	302	1706	6429
	Quedlbg.	1464	726	574	649	277	1570	5260
	Saalkr.	1297	638	439	502	207	1052	4135
	Sangerh.	1396	792	532	616	280	1041	4657
	Schöneb.	1401	734	535	585	251	1028	4534
	Stendal	2427	1232	958	1133	449	2503	8702
	Weißenf.	1355	742	537	590	251	1175	4650
	Wernigr.	1831	1058	846	927	370	1446	6478
	Wittenbg	2583	1206	805	982	386	1801	7763
Gesamt		50618	26242	19609	22486	9110	40391	168456

**Schwerbehinderte nach GdB und Geschlecht (Stand 31.12.2003)**

<b>GdB</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Magdeburg</b>	<b>Sachsen-Anhalt ges.</b>
50	männlich	2495	25299
	weiblich	3083	25319
60	männlich	1423	12928
	weiblich	1723	13314
70	männlich	1125	10066
	männlich	1394	9543
80	weiblich	1301	11741
	männlich	1412	10745
90	weiblich	452	4584
	männlich	572	4526
100	weiblich	1848	20344
	männlich	2036	20047

**Schwerbehinderte nach Altersgruppen (Stand 31.12.2003)**

<b>Altersgruppe</b>	<b>Magdeburg</b>	<b>Sachsen-Anhalt ges.</b>
< 4 J.	31	315
4 < 6 J.	18	357
6 < 15 J.	196	2707
15 < 18 J.	139	1702
18 < 25 J.	362	4715
25 < 35 J.	601	6944
35 < 45 J.	1168	13941
45 < 55 J.	1957	21994
55 < 60 J.	1354	12734
60 < 62 J.	860	8123
62 < 65 J.	1566	15012
65 < 70 J.	2323	20207
70 < 75 J.	2300	17949
> = 75 J.	5989	41756

**Verteilung der Merkzeichen in den Landkreisen/ kreisfreien Städten**  
(Stand 31.12.2003)

Kreis	G	aG	H	B	BL	RF	l.Wagenkl.	Gehörh.
AltmkrSw								
Anz. Merkzeichen	3803	482	1221	1914	171	1050	9	76
Anz. Schwerbeh.	6757	6757	6757	6757	6757	6757	6757	6757
Anh-Zerb								
Anz. Merkzeichen	2534	348	688	1254	134	771	5	45
Anz. Schwerbeh.	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411
Asch-Sta								
Anz. Merkzeichen	3834	394	1250	2041	159	1137	18	62
Anz. Schwerbeh.	6656	6656	6656	6656	6656	6656	6656	6656
Bernburg								
Anz. Merkzeichen	2321	293	669	1147	146	705	7	35
Anz. Schwerbeh.	4223	4223	4223	4223	4223	4223	4223	4223
Bittfeld								
Anz. Merkzeichen	3916	604	1117	2000	220	1250	3	73
Anz. Schwerbeh.	6677	6677	6677	6677	6677	6677	6677	6677
Bördekr.								
Anz. Merkzeichen	2678	306	784	1337	143	804	13	48
Anz. Schwerbeh.	4897	4897	4897	4897	4897	4897	4897	4897
Burglkr.								
Anz. Merkzeichen	5288	811	1340	2658	220	1657	6	99









## Anlage 3

# Wohnungen für SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen

## Kategorien

### Seniorengerechte Wohnung

- möglichst wenige Stufen (max. 1 Etage), höhere Etage nur über Aufzug
- möglichst keine oder flache Schwellen
- möglichst zugänglicher Balkon (falls vorhanden)
- Nachrüstbarkeit von Stützgriffen im Bad
- möglichst keine hohen Duschtassen (falls Ausstattung mit Dusche)
- Steckdosen und Schalter sowie Fensterknebel in möglichst seniorengerechter Höhe
- Anbindung an ÖPNV (Haltestelle Bus/Straßenbahn in erreichbarer Nähe, möglichst unter 300 m)
- Anbieter für Waren des täglichen Bedarfs (Supermarkt) in der Nähe, möglichst unter 300 m
- Allgemeinarztpraxis und Apotheke möglichst in der Nähe

### Barrierefreie Seniorengerechte Wohnung angelehnt an DIN 18025-2

- barrierefreie Zugänglichkeit (stufenlos erreichbar über Aufzug/ Rampe)
- Bewegungsflächen mind. 1,20 x 1,20 im Sanitär- und Küchenbereich bzw. vor dem Bett .
- Türbreiten mind. 0,80 m, schwellenlos
- Sanitärraumtüren möglichst nach außen öffnend, möglichst Stützgriffe im Bad
- Stufenlose Dusche (falls Dusche eingebaut)
- Freisitz, Terrasse oder Balkon (mind. 4,50 m<sup>2</sup>), keine hohe Schwelle
- Bedienelemente möglichst in 0,85 m Höhe
- ÖPNV-Haltestelle in max. 300 m Entfernung
- Nahversorger (Supermarkt) in max. 300 m Entfernung
- möglichst Allgemeinarztpraxis und Apotheke in max. 300 m Entfernung

### Barrierefreie, bedingt rollstuhlgeeignete Wohnung (erfüllt nicht alle Forderungen der DIN 18025-1, ist aber je nach Einzelfall geeignet, muss ggf. geringfügig angepasst werden)

Mindestforderungen:

- barrierefreie (stufenlose) Zugänglichkeit über Rampe u/o Aufzug (ausreichende Grundfläche!)
- Bewegungsflächen in Bad und Küche möglichst nicht unter 1,50 x 1,50 m
- WC möglichst einseitig frei zugänglich (evtl. Waschtisch versetzen)
- Flurbreite nicht unter 1,20 m
- Türbreiten nicht unter 0,80 m
- sonst wie seniorengerechte Wohnungen

### Rollstuhlgeeignete Wohnung (erfüllt Forderungen der DIN 18025-1)

- barrierefreie (stufenlose) Zugänglichkeit ebenerdig oder über Rampe u/o Aufzug, keine Schwellen
- Aufzugsgrundfläche mind. 1,40 x 1,10 m, Bewegungsfläche vor Aufzug und Türen mind. 1,50 x 1,50 m
- Türbreiten mind. 0,90 m
- Bad/Sanitärbereich: rollstuhlbefahrbarer Duschplatz, unterfahrbarer Waschtisch, WC-Becken 0,48 m hoch, links oder rechts vom WC Bewegungsfläche 0,95 m breit/ 0,70 m tief, Bewegungsfläche allgemein im Bad/Dusche mind. 1,50 x 1,50 m

- Küche: Bewegungsfläche mind. 1,50 x 1,50 m, unterfahrbare Spüle, unterfahrbare Arbeitsplatte, entsprechende Schrankmontage
- Rollstuhlabbstellplatz vor der Wohnung bzw. am Eingang (mind. 1,90 m breit/ 1,50 m tief zum Umsetzen)
- Bedienelemente in 0,85 m Höhe
- Freisitz/Balkon mind. 4,50 m<sup>2</sup>, ohne Stufe
- PKW-Stellplatz (ausreichende Breite neben Kfz-Längsseite: 1,50 m)
- ÖPNV-Haltestelle, behindertengerecht/hochbordig, max. 300 m Entfernung
- Nahversorger (Markt) max. 300 m Entfernung, stufenlos zugänglich
- möglichst Arztpraxis und Apotheke in max. 300 m Entfernung, stufenlose Zugänglichkeit

Die Anforderungen an ÖPNV, Nahversorgung, Arzt und Apotheke sind keine zwingenden Kriterien, sondern wünschenswerte Optionen.